

# DNK-Erklärung 2022

---

## Hamburgische Investitions- und Förderbank

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Vorstandsstab /  
Nachhaltigkeitsmanagerin  
Marta Przybylska

Besenbinderhof 31  
20097 Hamburg  
Deutschland

Tel.: 0049 40 24846 313  
E-Mail: [m.przybylska@ifbhh.de](mailto:m.przybylska@ifbhh.de)





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS  
Berichtsstandards verfasst:

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) wurde 1953 als Hamburgische Wohnungsbaukasse gegründet und zum 1. August 2013 im Rahmen einer Aufgabenerweiterung umbenannt.

Sie besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die IFB Hamburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).

Die IFB Hamburg ist das zentrale Förderinstitut der FHH. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau: Die Förderbank entlastet mit ihren Aktivitäten den Hamburger Wohnungsmarkt und sorgt für bezahlbare Wohnungen, gerade für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Darüber hinaus fördert sie im staatlichen Auftrag Investitionsvorhaben in Hamburg durch die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beteiligungen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Die IFB Hamburg ist die zentrale Anlaufstelle für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen bei umfangreichen Förderfragen. Sie berät über die vielfältigen Förderangebote der Stadt Hamburg, des Bundes und der Europäischen Union. Die IFB Hamburg unterstützt die FHH bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik sowie der Sozial- und Umweltpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie ist Partnerin von Banken, Kammern und Verbänden.

Ihr Zielbild besteht darin, den Standort Hamburg in vielfältiger Weise durch bestehende und neue Förderangebote zu stärken. Dies ist ein Beitrag, um nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und nicht zuletzt Arbeitsplätze zu sichern – gemäß dem Motto: „Wir fördern Hamburgs Zukunft!“

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg trägt die IFB Hamburg eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen der Menschen in Hamburg. Der Förderauftrag der IFB ist im IFB-Gesetz festgelegt. Die Förderaufgaben umfassen insbesondere die Wohnraumförderung, die Städtebauförderung, Infrastrukturförderung sowie die Wirtschafts-, Technologie-, Umwelt- und Innovationsförderung in Hamburg. Die öffentlichen Aufgaben werden durch die förderpolitischen Ziele des Senats und die darauf basierenden Förderrichtlinien der IFB konkretisiert.

Die darauf aufbauende und ständig weiterentwickelte Geschäftsstrategie der IFB Hamburg fundiert somit direkt auf zentralen Nachhaltigkeitsaspekten und definiert den Weg für das IFB Hamburg Nachhaltigkeitsprogramm. Neben der Förderung der nachhaltigen Transformation durch unsere Geschäftstätigkeit ist die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmenskultur ein zentrales Element.

Durch die weitere Formalisierung der Nachhaltigkeitsarbeit werden zentrale strategische Themen der IFB Hamburg gebündelt und mit der Geschäftsstrategie verknüpft. Die Nachhaltigkeitsarbeit orientiert sich dabei mit konkreten wesentlichen Themen, Zielen und Maßnahmen in drei Handlungsfeldern an den strategischen Vereinbarungen mit der FHH.

#### Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie

- Produkte und Dienstleistungen (Bankgeschäft)
- Strategie & Governance (Bankbetrieb)
- Arbeitgeberin

### **Wesentliche Standards und Zielsetzungen**

Bei der Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebotes berücksichtigt die Förderbank ökonomische, ökologische und soziale Aspekte, sodass ihr Angebot die nachhaltige Entwicklung Hamburgs, die Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie sowie die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen unterstützt. Die entstehende Transparenz dient zugleich als Basis für die Sicherung einer wirkungsorientierten nachhaltigen Förderung.

Entsprechend den Vorgaben des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) erstellt die IFB Hamburg seit der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2020 jährlich eine Erklärung nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und mit der diesjährigen Veröffentlichung ihren zweiten Nachhaltigkeitsbericht.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die IFB Hamburg versteht ihre Arbeit als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Als Förderbank der FHH trägt sie eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen in Hamburg.

Die 2021 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der für die IFB Hamburg relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu den drei jeweiligen strategischen Handlungsfeldern wurde im aktuellen Berichtsjahr nochmals geschärft. Hierbei wurden die Erkenntnisse einer zuvor durchgeführten Stakeholder- und Umfeldanalyse berücksichtigt und Themen aus dem Umfeld der IFB Hamburg betrachtet, welche in die Auswahl möglicher wesentlicher Themen eingeflossen sind. Somit ist sichergestellt, dass sowohl die externe als auch die interne Perspektive einbezogen wurde. Basierend auf der Bewertung durch die Unternehmensführung wurden die folgenden Themen als wesentlich bestimmt:

- Förderung im sozialen Immobilienbereich
- Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts
- Förderung im Bereich Umwelt & Energie
- Nachhaltige Unternehmensführung
- Digitalisierung

- Strategische Personalentwicklung

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg und ebenso hat die IFB Hamburg mit ihrer Geschäftstätigkeit Einfluss auf diese Themen. Der Einfluss auf die Geschäftstätigkeit spiegelt sich insbesondere in den Anforderungen im Bereich Digitalisierung, der nachhaltigen Unternehmensführung und in der strategischen Personalentwicklung wider. In den Themen Förderung im sozialen Immobilienbereich, der Bereiche Umwelt und Energie sowie bei der Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Hamburg hat die Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg unmittelbare Auswirkungen auf die nachhaltige Gestaltung der Stadt Hamburg.

Im Handlungsfeld Bankgeschäft hat die IFB Hamburg durch ihre Förderprodukte, wie insbesondere soziale Wohnraumförderung aber auch energieeffizientes Bauen und Sanieren, eine wesentliche und nachhaltige Wirkung für die FHH.

Neben der Förderung von nachhaltigem und sozialen Wohnen ist die Unterstützung von Unternehmen und innovativen Start-ups eine wichtige Grundlage und Chance für ein nachhaltig erfolgreiches Hamburg. Daraus abgeleitet greift die IFB Hamburg mit ihrem Engagement für nachhaltige und zugleich wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle auf städtische, staatliche und europäische Fördermittel zurück und fördert unter anderem Unternehmen, die besonders ressourceneffizient und zukunftsorientiert produzieren und qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Als universelle Förderbank unterstützt die IFB Hamburg die Hansestadt auch bei neuen Themen, die nicht in die üblichen Geschäftsfelder einzuordnen sind. Dazu gehören Programme für nachhaltige Mobilität, wie etwa die Förderung des Erwerbs von Lastenrädern oder Förderung von E-Ladesäulen, ebenso wie Programme, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger direkt verbessern, wie beispielsweise das Schallschutz-Förderprogramm für Flughafenrainer.

Auch im Jahr 2022 lag der besondere Schwerpunkt weiterhin auf der Unterstützung Hamburger Unternehmen, Institutionen und Solo-Selbstständiger, die von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen waren. Neben der Abwicklung der Hamburger Corona-Soforthilfe hat die IFB Hamburg weitere Förder- und Darlehensprogramme aufgelegt, um besonders betroffene Wirtschafts- und Kulturbereiche nachhaltig zu schützen und Liquidität zu ermöglichen.

Für das Handlungsfeld Bankbetrieb sind eine nachhaltige Unternehmensführung und Digitalisierung wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und Chancen. Die IFB Hamburg ist an gesetzliche Normen und Vorgaben gebunden und unterliegt der Kontrolle durch die BaFin. Die Themen Korruptions- und Betrugsprävention werden nicht explizit im Rahmen der wesentlichen Themen adressiert, stellen aber, ebenso wie Geldwäsche- und Betrugsprävention, eine aufsichtsrechtliche Grundvoraussetzung dar und

gehören zum Selbstverständnis einer nachhaltigen Unternehmensführung. Darüber hinaus leiten sich nachhaltige Beschaffung und ein ausgereiftes Risikomanagement als zentrale Punkte der nachhaltigen Unternehmensführung ab. Zur langfristigen Erfüllung des Förderauftrages ist eine aktive Fokussierung auf Digitalisierung ein zentrales Thema.

Im Handlungsfeld Arbeitgeberin bietet die IFB Hamburg attraktive Entwicklungsmöglichkeiten für potenzielle wie auch bestehende Mitarbeitende und trägt somit positiv zu deren beruflicher Entwicklung bei. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Handlungsfeld auf der Personalentwicklung und der Aus- und Weiterbildung.

Erhebliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte konnten nicht identifiziert werden. Im Rahmen eines koordinierten Nachhaltigkeitsmanagements bei der IFB Hamburg werden Chancen und Risiken, die sich aus und durch Nachhaltigkeitsaktivitäten ergeben können, fortlaufend analysiert und gezielt gesteuert.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die IFB Hamburg entwickelt gemeinsam mit der FHH und den entsprechenden Fachbehörden Programme im Interesse der Senatsziele. Die IFB Hamburg ist für die Umsetzung der Förderprogramme der Fachbehörden verantwortlich. Zur konkreten Umsetzung wurden Oberziele für die IFB Hamburg definiert, die aufgrund der Geschäftstätigkeit als Förderbank der FHH bereits Nachhaltigkeitskriterien enthalten.

#### **Oberziele der IFB Hamburg**

- Oberziel I: Unterstützung des Senats bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben als zentrales Förderinstitut der FHH;
- Oberziel II: Mitwirkung an einer angemessenen Wohnraumversorgung in Hamburg, insbesondere durch die Förderung des Baus, der Erhaltung und der Modernisierung von Wohnungen, sowie die Erhaltung und Entwicklung lebenswerter Stadtquartiere durch die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen;
- Oberziel III: Verbesserung der Versorgung der Hamburger Wirtschaft mit Finanzierungsmitteln zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum am Standort Hamburg;
- Oberziel IV: Mitwirkung an der Stärkung der Innovationsfähigkeit



- Hamburgs durch die Innovationsagentur der IFB Hamburg zur Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft;
- Oberziel V: Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes durch die Förderung entsprechender Investitionsvorhaben, u.a. von Wohnungsunternehmen, Industrie- und Gewerbebetrieben sowie privaten Haushalten;
  - Oberziel VI: Berücksichtigung der sonstigen öffentlichen Interessen nach Maßgabe des Senats und Orientierung am aktuellen Leitbild der FHH.

Es wurden folgende strategische Nachhaltigkeitsziele entlang der wesentlichen Themen priorisiert, die einen besonders hohen Einfluss auf die wesentlichen Themen haben und auf das mit der FHH festgelegte Zielbild einzahlen:

Wesentliches Thema	Ziel	Maßnahmen
Nachhaltige Unternehmensführung	Fortlaufende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie der IFB Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulierung der Strategie, der Ziele und Maßnahmen</li> <li>• Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Geschäfts- und Risikostrategie</li> <li>• Integration von ESG-Risiken in die Risikomanagementstrategie</li> <li>• Bei Anschaffungen über 1.000 € oder regelmäßigen Anschaffungen strukturiert ESG-Kriterien berücksichtigen</li> <li>• ESG-Kriterien in Ausschreibungen berücksichtigen</li> </ul>
Digitalisierung	Kontinuierliche Digitalisierung des Daten- und Kundenmanagements	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortlaufende Digitalisierung von Akten</li> <li>• Digitalisierung interner Prozesse</li> <li>• Digitalisierung von Kundenbeziehungen und -kommunikation</li> <li>• Neu: Umsetzung des Digitalisierungsprojekts (zunächst für Pilotprozesse und im Verlauf für weitere manuelle/analoge Prozesse)</li> <li>• Neu: Projekt zur Digitalisierung von Kreditprozessen im</li> </ul>

		<p>Geschäftskundenbereich soll 2023 abgeschlossen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu: Geplante Einführung einer Personal-management-Software</li> </ul>
Förderung im Immobilienbereich	<p>Mitwirkung an einer angemessenen Wohnraumversorgung in Hamburg, insbesondere durch die Förderung des Baus, der Erhaltung und der Modernisierung von Wohnungen, sowie die Erhaltung und Entwicklung lebenswerter Stadtquartiere durch die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Neubaus von Mietwohnungen (insbesondere mit Mietpreis und Belegungsbindungen)</li> <li>• Förderung des Baus in Gemeinschaften und Wohnprojekten</li> <li>• Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums</li> <li>• Förderung bestandserhaltender oder verbessernder Maßnahmen</li> <li>• Förderung des Erwerbs von Sozialbindungen für Haushalte mit besonderen Marktzugangsproblemen</li> <li>• Schaffung von barrierefreiem Wohnraum</li> <li>• Beteiligung an Maßnahmen der Stadtentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Wohnquartieren und zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren sowie der für die Stadtentwicklung erforderlichen Infrastruktur wie z. B. Sportstätten, Schulen</li> <li>• Neu: Neugestaltung der einkommensabhängigen Förderung in neuer Richtlinie für „große Familien“ sowie angepasste Einkommensgrenzen im Bereich Neubau (IFB-Eigenheimdarlehen; es werden bis zu 500 Bauvorhaben bis Ende 2024 erwartet)</li> </ul>

<p>Stärkung des Innovationsstandorts</p>	<p>Mitwirkung an der Stärkung der Innovationsfähigkeit Hamburgs durch die Innovationsagentur der IFB Hamburg zur Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung und Weiterentwicklung der Hamburger Innovationsstrategie</li> <li>• Umsetzung und Weiterentwicklung eines effizienten Innovationsfördersystems für Einzel- und Verbundprojekte von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Existenzgründenden</li> <li>• Förderung des zielgerichteten, effizienten und transparenten Transfers von Wissen und Technologien zwischen Wirtschaft und Wissenschaft</li> <li>• Durchführung von Innovationsförderberatung und Mitwirkung bei der Verbesserung des Innovationsklimas und der Transparenz des Innovationsfördersystems</li> <li>• Unterstützung bei der Entwicklung von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen</li> <li>• Ordnungsgemäße Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ aus dem Operationellen Programm EFRE 2021-2027 der FHH</li> <li>• Durchführung von Veranstaltungen und Vernetzungsformaten sowie Förderung von Initiativen, die zur Verbesserung des Innovationsklimas beitragen</li> <li>• Neu: Austausch mit den zuständigen Fachbehörden sowie weiteren Stakeholdern zur Hamburger Innovationsstrategie</li> </ul>
--	---	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu: Start der Umsetzung der in der Social Entrepreneurship Strategie vorgesehenen neuen finanziellen Fördermaßnahmen</li> <li>• Neu: Förderung von Transfervorhaben im Verbund von Unternehmen und Hochschulen/ Forschungseinrichtungen</li> <li>• Neu: Fortsetzung der Innovationsförderberatung</li> <li>• Neu: Abschluss der Förderung zur Errichtung des Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen (CML).</li> <li>• Neu: Abschluss der auslaufenden EFRE-Förderperiode und Aufsetzen der neuen Förderperiode</li> <li>• Neu: Unterstützung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Deckung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs</li> <li>• Neu: Ausreichung der in den Innovationsförderprogrammen vorgesehenen Mittel, Umsetzung neuer Förderinstrumente (z.B. Innovationsstarter Fonds Hamburg III und Social Entrepreneurship)</li> </ul>
Förderung im Bereich Umwelt und Energie	Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes durch die Förderung entsprechender Investitionsvorhaben, u.a. von Wohnungsunternehmen, Industrie- und Gewerbebetrieben sowie privaten Haushalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung energieeffizienter und nachhaltiger Neubauvorhaben und energetischer Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungs- und Nichtwohngebäudebestand</li> <li>• Förderung energieeffizienter Investitionen von Hamburger Unternehmen</li> <li>• Ordnungsgemäße Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 2 „Förderung der Bestrebungen zur</li> </ul>

		<p>Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ aus dem Operationellen Programm EFRE 2021 –2027 der FHH</p>
<p>Strategische Personalentwicklung</p>	<p>Förderung einer strategischen Personalentwicklung zur bestmöglichen fachlichen und persönlichen Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse von Angebot und Nutzung der aktuellen Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>• Konzeption eines Fortbildungskonzepts</li> <li>• Sicherstellen einer bedarfsgerechten Berufsausbildung</li> <li>• Rezertifizierung mit „E-Quality-Prädikat“ für Chancengleichheit am Arbeitsplatz</li> <li>• Erfüllung der Ziele des Gleichstellungsplans</li> <li>• Neu: Steigerung der Arbeitgeberattraktivität durch eine Stärkung der Wahrnehmung der Arbeitgebermarke (Messeauftritte und Professionalisierung der Onlinepräsenz), Steigerung der Wahrnehmung als sinnstiftende Arbeitgeberin mit einem zukunftsfördernden Auftrag für die Region, Optimierung des Internetauftritts, Start eines Patenprogramms und regelmäßige Onboarding Veranstaltungen für neue Mitarbeitende</li> <li>• Neu: Erstellung eines Weiterbildungskatalogs als Rahmen</li> <li>• Neu: Einheitliche Regelung zur Förderung langfristiger Weiterbildungen bzgl. Kostenübernahme und Freistellung</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu: Weiterführung des Fortbildungskonzepts Führungskräfte Nachwuchs Programms (Inhouse, mehrere Bausteine), externer Fortbildungen (Immobilien Gutachter) und gezielte spezielle Fortbildungen wie z.B. Fördermittelberater</li> <li>• Neu: Fortführung IHK-konforme Ausbildung, regelmäßige Teilnahme an Lernortkooperationen der Berufsschule, enger Austausch mit der Hochschule zur Ausbildung der praxisintegrierten dual Studierenden, interne Schulungen, regelmäßige Treffen der Ausbildungsbeauftragten</li> </ul>
--	--	---

Im Jahr 2022 stellt sich die Zielerreichung für die oben genannten wesentlichen Themen wie folgt dar:

### **Nachhaltige Unternehmensführung:**

#### *1. Formulierung von Strategie, Zielen und Maßnahmen*

- Die IFB Hamburg hat eine Nachhaltigkeitsstrategie formuliert, welche Ziele und Maßnahmen beinhaltet. Diese wird jährlich einer Aktualisierung unterzogen.

#### *2. Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Geschäfts- und Risikostrategie*

- Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie und wird jährlich evaluiert und fortentwickelt.

#### *3. Integration von ESG-Risiken in die Risikomanagementstrategie*

- Im Zuge der Umsetzung der 7. MaRisk-Novelle werden ESG-Risiken zum Ende des Jahres 2023 Bestandteil der Risikomanagementstrategie.

*4. & 5. Bei Anschaffungen über 1.000 € oder regelmäßigen Anschaffungen strukturiert ESG-Kriterien berücksichtigen / ESG-Kriterien in Ausschreibungen berücksichtigen*

- Als Hamburger öffentliches Unternehmen befolgt die IFB Hamburg Vorgaben der FHH, bei denen unter anderem Tariftreue und Mindestlohn, Sozialverträgliche Beschaffung und Umweltverträgliche Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen im Fokus stehen. Eine weitere Systematisierung ist für das Jahr 2023 in Planung, wobei das Kriterium Nachhaltigkeit regelmäßiger Bestandteil der Bewertungsmatrix bei Ausschreibungen sein wird.

#### **Digitalisierung:**

##### *1. Fortlaufende Digitalisierung von Akten*

- Für das Neugeschäft wird vollständig die E-Akte genutzt. Bis auf nicht relevante Alt-Bestandsfälle ist die Digitalisierung der Akten abgeschlossen.

##### *2. Digitalisierung interner Prozesse*

- Die Vorstudie zur Digitalisierung IFB-interner Prozesse wurde abgeschlossen und damit die Voraussetzungen für die Umsetzung bzw. den weiteren Ausbau der Digitalisierung geschaffen. Es existiert eine konkrete, 24-Punkte umfassende Digitalisierungsroadmap für die Jahre 2023 bis 2025.

##### *3. Digitalisierung von Kundenbeziehungen und –kommunikation*

- Die Förderprogramme, die über den eAntrag beantragt werden können, wurden ausgebaut. Es wurde eine elektronische Kommunikation mit Markt-/Hausbanken, die die Produkte der IFB Hamburg vertreiben eingeführt. Das erste Förderprogramm im neuen Kundenportal der IFB Hamburg ist live gegangen. Die Umsetzung weiterer Förderprogramme in 2023 ist in Umsetzung bzw. Vorbereitung.

#### **Förderung im Immobilienbereich:**

##### *1./2. Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums*

- In 2022 wurden Bewilligungen für den Neubau von 1.884 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung ausgesprochen.

##### *3. Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums*

- Aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen erfolgte die Förderung von Wohneigentum ausschließlich über nachrangige Darlehensbegleitung mit Kooperationspartnern (ca. 400 Bauvorhaben).

##### *4. Förderung bestandserhaltender oder verbessernder Maßnahmen*

- In 2022 hat die IFB 3.313 Modernisierungen von Wohnungen gefördert. Darüber hinaus wurden 3.446 Zuschüsse für Modernisierungen von Mietwohnungen / Eigenheimen ausgesprochen, davon 1.628

Modernisierungen von Mietwohnungen und 1.658 Zuschüsse für energetische Modernisierung von Eigenheimen.

5. *Förderung des Erwerbs von Sozialbindungen für Haushalte mit besonderen Marktzugangsproblemen*

- 50 Bewilligungen von Förderungen/Zuschüssen mit Bindungswirkung für den Ankauf von Belegungsbindungen.

6. *Schaffung von barrierefreiem Wohnraum*

- Es wurden mehr als 300 Wohnungen für Seniorinnen und Senioren geschaffen.

7. *Beteiligung an Maßnahmen der Stadtentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Wohn-quartieren und zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren sowie der für die Stadtentwicklung erforderlichen Infrastruktur wie z. B. Sportstätten, Schulen*

--> Die IFB Hamburg hat im Rahmen des Programms „Büros zu Wohnraum“ 25 neue bzw. modernisierte Wohnungen gefördert. Auch war sie im Berichtsjahr unter anderem beratend tätig bei der Hamburg Towers Stiftung für den Neubau des Quartierssporthauses Wilhelmsburg.

**Stärkung des Innovationsstandorts:**

1. *Umsetzung und Weiterentwicklung der Hamburger Innovationsstrategie*

- Die in der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) der FHH vorgesehenen finanziellen Fördermaßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Darüber hinaus hat die IFB Hamburg an der Entwicklung der neuen SocialEntrepreneurship-Strategie der FHH mitgewirkt.

2. *Umsetzung und Weiterentwicklung eines effizienten Innovationsfördersystems für Einzel- und Verbundprojekte von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Existenzgründenden*

- Mit Sonderbudgets für Innovation und Luftfahrt wurden insgesamt 35 Mio. € bereitgestellt, um die Innovationskraft des Standorts Hamburg zu stärken (2021 & 2022). Insgesamt wurden fast 400 Bewilligungen für vielversprechende innovative Projekte erteilt.

3. *Förderung des zielgerichteten, effizienten und transparenten Transfers von Wissen und Technologien zwischen Wirtschaft und Wissenschaft*

- Im Berichtsjahr wurden von der IFB Hamburg Zuschüsse i.H.v. 7 Mio. € für 33 Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit einem Projektvolumen von 11,7 Mio. € zugesagt.

4. *Durchführung von Innovationsförderberatung und Mitwirkung bei der*



*Verbesserung des Innovationsklimas und der Transparenz des Innovationsfördersystems*

- Förderinteressierte können sich frühzeitig mit ihrer Idee an die IFB Hamburg wenden und werden dann ausführlich über Fördermöglichkeiten beraten. Zur Verbesserung des Innovationsklimas führen wir diverse Veranstaltungen und Netzwerkformate durch, beispielsweise im Rahmen des Hamburg Investors Network. Zudem fördern wir Initiativen wie Aufbruch.Hamburg oder das ARIC - Artificial Intelligence Center Hamburg.
5. *Unterstützung bei der Entwicklung von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen*
- Die IFB Hamburg hat 2022 die Errichtung des Fraunhofer-Centers für Maritime Logistik und Dienstleistungen (CML) gefördert.
6. *Ordnungsgemäße Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ aus dem Operationellen Programm EFRE 2021-2027 der FHH*
- Die EFRE-Förderung inklusive der über REACT-EU bereitgestellten Fördermittel konnte erfolgreich umgesetzt werden.
7. *Unterstützung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Deckung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs*
- Es konnten rund 1.000 Arbeitsplätze durch den Hamburg Kredit Gründung und Nachfolge geschaffen oder erhalten werden. 25 Handwerksunternehmen konnten einen Ausbildungsplatz schaffen (5.000 € Tilgungszuschuss).

**Förderung im Bereich Umwelt und Energie:**

1. *Förderung energieeffizienter und nachhaltiger Neubauvorhaben und energetischer Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungs- und Nichtwohngebäudebestand*
- Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl entsprechender Förderungen bewilligt, u.a. für mehr als 1.800 neue Wohnungen mit zeitgemäßer technischer Ausstattung, energetische Modernisierungen für 1.231 Mietwohnungen und 1.658 Wohneinheiten in Eigenheimen, 8.200 m<sup>2</sup> grüne Dächer und 2.400 m<sup>2</sup> Fassadenbegrünung, 373 Anträge für Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Wärme, 240 hochmoderne Fahrradstellplätze, Holzbauprojekte mit Fördervolumen von 350.000 € sowie rund 1,7 Mio. € Zuschüsse für die energetische Modernisierung von Nichtwohngebäuden. Abschließend konnten mit rund 350.000 € an Zuschüssen im Programm e-Mobilität auf der Alster acht Boote auf einen emissionsfreien Antrieb umgestellt werden.

2. *Förderung energieeffizienter Investitionen von Hamburger Unternehmen*

- Mit 4,5 Mio. € konnten 88 Anträge für den Einsatz ressourcenschonender Technologien und Effizienz-Checks bearbeitet und jährliche Einsparungen von 57.508 Tonnen Material/Rohstoffen, 9.664 Tonnen CO<sub>2</sub> und über 34.000 m<sup>3</sup> Trinkwasser ermöglicht werden.

3. *Ordnungsgemäße Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 2 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ aus dem Operationellen Programm EFRE 2021-2027 der FHH --> Der Start der dazugehörigen Projekte ist für Ende 2023 geplant.*

**Strategische Personalentwicklung:**

1. *Analyse von Angebot und Nutzung der aktuellen Weiterbildungsmaßnahmen“:*

- Die IFB Hamburg bietet bedarfsgerechte Weiterbildung an. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Inhouse-Schulungen wie z.B. zu den Themenbereichen SAP, Excel und Englisch aufgesetzt. Weitere Bedarfsdeckung wird über Verbundpartner wie die VöB Service Academy oder den AVH oder andere Anbieter sichergestellt.

2. *Konzeption eines Fortbildungskonzepts*

Die IFB Hamburg hat einzelne Fortbildungskonzepte entwickelt, wie z.B. Führungskräfte Nachwuchs Programm (Inhouse, mehrere Bausteine), und nutzt auch externe Fortbildungsangebote, z.B. für Immobiliengutachterinnen und -gutachter.

3. *Sicherstellen einer bedarfsgerechten Berufsausbildung:*

- Die Berufsausbildung erfolgt IHK-konform im engen Austausch mit der Hochschule zur Ausbildung der praxisintegrierten dual Studierenden.

4. *Rezertifizierung mit "E-Quality-Prädikat" für Chancengleichheit am Arbeitsplatz*

- Die Rezertifizierung wurde im Jahr 2022 erfolgreich erreicht. Von einer Rezertifizierung für die Jahre 2023 ff. wird abgesehen, da die Wirkung des Prädikats als gering eingeschätzt wird.

5. *Erfüllung der Ziele des Gleichstellungsplans*

- Siehe Informationen unter Kriterium 15 (Chancengerechtigkeit).

6. *Steigerung der Arbeitgeberattraktivität*

- Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität wurde im Berichtsjahr weiterhin auf flexible Arbeitszeiten, Chancengleichheit, attraktive

Teilzeitmodelle, mobiles Arbeiten, Work-Life-Balance, und die Kantine gesetzt.

Zum Ende des Jahres 2023 wird eine unternehmensweite Neuevaluierung der wesentlichen Themen für die Jahre 2023-2025 durchgeführt.

Die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt auf Abteilungsebene. Die Zielerreichung und der Umsetzungsstand aller strategischen Maßnahmen werden im Rahmen des Strategiecontrollings überprüft, vom Vorstandsstab überwacht und in regelmäßigen Abständen an den Vorstand berichtet.

Die IFB Hamburg unterstützt die 17 Ziele für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs). Sie verbindet damit ihren Anspruch, die Transformation zu einer besseren, klimagerechteren und nachhaltigeren Welt proaktiv zu gestalten. Ausgehend von ihrem Auftrag als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützt die IFB Hamburg seit ihrer Gründung die Verbesserung der Lebens-, Wirtschafts- und Umweltbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger in Hamburg.

Die IFB Hamburg leistet wertvolle Beiträge zu vielen der 17 SDGs sowohl unternehmensintern als auch extern, im Rahmen des operativen Fördergeschäfts. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden erstmalig die monetären Beiträge auf Basis des Neubewilligungsvolumens zu den SDGs ermittelt. Die größten Beiträge leistete demnach die IFB Hamburg im Jahr 2022 zu:

- SDG 1: Keine Armut = 1.262 Mio. €
- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie = 111 Mio. €
- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum = 768 Mio. €
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur = 75 Mio. €
- SDG 10: Weniger Ungleichheiten = 602 Mio. €
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden = 681 Mio. €
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz = 102 Mio. €

Im Jahr 2022 führten zeitlich begrenzte Sondereffekte der Corona-Hilfsprogramme zu hohen Beiträgen in den SDGs 1 und 8. So entfallen zusammengenommen ca. 1.388 Mio. € der SDGs 1 und 8 auf Corona-Hilfsprogramme. Auch bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele erfolgte eine Einbindung der Sustainable Development Goals. Eine detaillierte Beschreibung des Beitrags der IFB Hamburg zu den SDGs findet sich im Nachhaltigkeitsbericht 2022 der IFB Hamburg (<https://www.ifbhh.de/ueber-uns/rechtliches-und-berichte>).

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Das Kerngeschäft der IFB Hamburg liegt in der Bereitstellung von Finanzierungen und Beratungsleistungen für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch. Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg auf die Förderung von Wohnraum für einkommensschwächere Mieter, um bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen und von Projekten oder Betriebsstätten im Hamburger Stadtgebiet.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Es entsteht zusätzlich Wertschöpfung dadurch, dass es sich in der Regel um Beiträge zur Finanzierung von Investitionen handelt, die durch weitere Eigen-/Fremdmittelgeber flankiert werden und die ohne Fördermittelkomponente häufig nicht zustande kommen würden.

Gemäß dem Prinzip der ergänzenden Finanzierung vergibt die IFB Hamburg ihre Kredite auch in Kooperation mit Hausbanken und trifft mit diesen entsprechende Vereinbarungen.

Die IFB Hamburg prüft bei allen Projekten sorgfältig, ob die zu finanzierenden Vorhaben förderfähig sind. Die Prüfung fällt je nach Art der zu finanzierenden Maßnahmen unterschiedlich aus. Zum Beispiel prüft die IFB Hamburg in der sozialen Wohnraumförderung anhand von Mieterlisten und der zugehörigen Wohnberechtigungsscheine, ob der geförderte Wohnraum tatsächlich einkommensschwachen Haushalten zur Verfügung gestellt wurde. Auch die Einhaltung energetischer Standards, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, wird überprüft.

Bei der Durchführung ihrer Aufgaben beachtet die IFB Hamburg die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union (z.B. Diskriminierungsverbot, EU-Beihilferecht). Bei der Durchleitung von Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder auch der Europäischen Investitionsbank (EIB) gelten darüber hinaus die Standards und Rahmenbedingungen dieser Institute. Das Management von Liquiditäts- und Zinsrisiken unterstützt die förderpolitischen Aufgaben der IFB Hamburg.

Die Refinanzierung des Aktivgeschäfts erfolgt aus Fremdmitteln u.a. durch Inhaberschuld-verschreibungen, die KfW oder die EZB.

Für ihre Geschäftstätigkeit nimmt die IFB Hamburg direkt und indirekt natürliche Ressourcen in Anspruch. Ressourcenschutz hat für die IFB Hamburg einen relevanten Stellenwert (siehe Kriterium 11).

### **Nachhaltigkeit im Bankbetrieb**

Beim Einkauf von Wirtschaftsgütern und Dienstleistungen hat die IFB Hamburg die gesetzlich definierten Beschaffungsregeln des Landes Hamburg (Hamburgisches Vergabegesetz [HmbVgG], Umweltleitfaden der Stadt Hamburg) zu beachten. Die Vergaben erfolgen je nach Auftragswert gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Unterschwelvenvergabeverordnung [UVgO], Vergabeverordnung [VGV] usw.). Der IFB Hamburg-Prozess für die Beschaffung wird in einer detaillierten Organisationsrichtlinie beschrieben und die Abläufe sowie Verantwortlichkeiten werden klar benannt. Neben den finanziellen Aspekten fließen in den Beschaffungsprozess auch nichtfinanzielle Aspekte, Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Die nichtfinanziellen Aspekte werden angemessen, wirtschaftlich vertretbar und ausgewogen in der Planung und Durchführung des Beschaffungsprozesses berücksichtigt.

Als Förderbank der FHH hat die IFB Hamburg bei ihren Beschaffungsvorgängen eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion. Die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung anerkannter Umwelt- und Sozialstandards stehen dabei ebenso im Fokus wie zum Beispiel die Verpflichtung, möglichst umweltfreundliche Produkte einzusetzen. Der Einkauf der IFB Hamburg erstreckt sich über die Warengruppen Personaldienstleistungen, Facility Management (inklusive Büromöbel, Kantine und Firmenfahrzeuge), IT, Beratung sowie Marketing und Kommunikation.

Die IFB Hamburg erwartet auch von ihren Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen die Übernahme unternehmerischer Verantwortung, um die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Dabei strebt die IFB Hamburg bei der Beschaffung ein partnerschaftliches und verantwortungsvolles Verhältnis zwischen Lieferfirma und Auftraggeberin an. Mögliche soziale oder ökologische Probleme entlang der Wertschöpfungskette würden so zeitnah erkannt und bekämpft.

Weder in den Wertschöpfungsstufen des Bankgeschäfts noch in denen des Bankbetriebs konnten relevante soziale oder ökologische Probleme identifiziert werden. Insbesondere durch eine starke Regulierung und anspruchsvolle Beschaffungsrichtlinien werden ökologische und soziale Risiken in der Wertschöpfungskette als gering eingeschätzt.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie und -kommunikation der IFB Hamburg liegt beim Vorstand. Zusammen mit den jeweils zuständigen Führungskräften gewährleistet er auch die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen im Hinblick auf nachhaltige Finanzierungen und einen nachhaltigen Bankbetrieb.

Die Schnittstelle für alle Nachhaltigkeitsthemen zwischen Vorstand und Führungskräften sowie den jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist grundsätzlich der Vorstandsstab. Dieser ist verantwortlich für die operative Koordination der Nachhaltigkeitsarbeit und die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Für die Erreichung der Ziele des Nachhaltigkeits- und Umweltmanagements durch eine wirkungsvolle, ganzheitliche Umsetzung auf operativer Ebene sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabengebiets verantwortlich.

In Vorbereitung für ein ab 2023 geplantes Projekt zur Erweiterung der Nachhaltigkeitsarbeit bei der IFB Hamburg, die "Nachhaltigkeitsagenda 2025", wurden 2022 Strukturen der Nachhaltigkeitsorganisation vorbereitet und ausgearbeitet. Details sowie erreichte Ergebnisse werden in der zukünftigen Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die IFB Hamburg hat folgende Regeln und Prozesse zur Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt: Für die Festlegung und die Umsetzung der Strategie inklusive der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung ist der Vorstand verantwortlich. Um eine aktive Einbindung des Verwaltungsrats in die zentralen Fragestellungen der Gesamtstrategie der Bank zu ermöglichen, erörtert der Vorstand die Strategie vor deren Inkraftsetzung jährlich mit dem Verwaltungsrat und berücksichtigt dessen

Anregungen. Die entsprechende Umsetzung erfolgt durch die Fachbereiche. Dabei tragen alle Bereiche mit spezifischen Maßnahmen zur Zielerreichung bei.

### **Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der IFB Hamburg**

Ziele und Maßnahmen mit ökologischer oder sozialer Komponente stehen im Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements der IFB Hamburg. Die Zielerreichung und der Umsetzungsstand aller strategischen Maßnahmen werden im Rahmen des Strategiecontrollings überprüft. Die Koordination der Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen verantwortet der Vorstandsstab in enger Absprache mit dem Vorstand und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen.

### **Nachhaltigkeit im operativen Geschäft**

Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung schließen sich nicht aus. Die Förderprogramme der IFB Hamburg tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Hamburg bei. So spielen Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem operativen Geschäft per se eine wesentliche Rolle:

#### Soziale Nachhaltigkeit

Die zentrale Aufgabe der IFB Hamburg ist die Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus in der Hansestadt Hamburg, um guten und bezahlbaren Wohnraum auch für Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen zu schaffen. Die Förderprogramme der IFB Hamburg versorgen die Bauherren mit zinsgünstigen Darlehen und umfangreichen Zuschüssen. Außerdem unterstützt die IFB Hamburg die zeitgemäße Modernisierung von Wohnraum, den Einsatz erneuerbarer Energien und quartiersbezogene Energiekonzepte. So leistet sie einen Beitrag zur Entwicklung der Hamburger Stadtteile – und sorgt für ein urbanes, gleichberechtigtes Wohnen mit hoher Lebensqualität.

Die IFB Hamburg misst ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Kundinnen und Kunden eine hohe Bedeutung zu. Sollten Kreditnehmerinnen oder -nehmer in Rückzahlungsschwierigkeiten geraten, so werden Maßnahmen gemäß der Organisationsrichtlinie: „Berücksichtigung von Zugeständnissen zugunsten des Kreditnehmers („Forbearance“)" durchgeführt. Das Ziel von Forbearance-Maßnahmen ist die Rückführung des Kreditnehmers in einen tragfähigen, nicht notleidenden Rückzahlungsstatus, wobei der fällige Betrag berücksichtigt und die zu erwartenden Verluste begrenzt werden sollten.

#### Ökologische Nachhaltigkeit

Die IFB Hamburg fördert die Erhöhung der Energieeffizienz von Produktion, Anlagen und Gebäuden – und begleitet Unternehmen von der ersten Beratung bis zum Ende des Projektes. Sie unterstützt die Hansestadt mit zahlreichen Förderangeboten dabei, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Hamburg nachhaltig zu reduzieren und eine effizientere Nutzung von Ressourcen zu ermöglichen. Wie im Kriterium 4 beschrieben wird, ist der Beschaffungsprozess durch eine Organisationsrichtlinie festgelegt, aus der die sozialen und ökologischen Kriterien hervorgehen, denen Beschaffungsentscheidungen unterliegen.

Darüber hinaus wird derzeit über die Erstellung eines Code of Conduct für Mitarbeitende der IFB Hamburg diskutiert, in dem auch Aspekte zu umwelt- und sozialfreundlichem Verhalten im Arbeitsalltag beschrieben werden sollen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit im operativen Geschäft finden sich auch im Abschnitt "Innovations- und Produktmanagement".

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitsleistungen orientiert sich die IFB Hamburg an den Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI). Zur Messung des Fortschritts der Nachhaltigkeitsarbeit werden diese zu den verschiedenen DNK-Kriterien erhoben und eingeordnet.

Um den Grad der Nachhaltigkeit bzw. die erreichte Verbesserung sichtbar zu machen, wurden entsprechende Kennzahlen identifiziert, wie zum Beispiel die Anzahl geförderter Wohneinheiten, die Treibhausgasemissionen bezogen auf die Beschäftigten oder der Anteil von Frauen in leitenden Positionen. Die Bereitstellung und Erfassung relevanter Informationen wird über eine bereichsübergreifende Anweisung sichergestellt.

In dieser sind außerdem die Zuständigkeiten und Prozesse bei der Erstellung und Gewährung der Qualität, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und Konsistenz der vorliegenden Erklärung geregelt.

Die Datenerfassung erfolgt über standardisierte Prozesse und unterläuft einer Prüfung nach dem Vier-Augen-Prinzip. Bedarfsgerecht werden weitere Prüfungen vollzogen. Aktuell werden geeignete Datenmanagementprogramme analysiert. Eine entsprechende Einführung soll im Jahr 2024 erfolgen.

Für die Risikoberichterstattung auf Gesamtbankebene wird quartalsweise ein umfassender Risikobericht für Vorstand, Risikoausschuss und Verwaltungsrat bereitgestellt. Der Risikobericht wird durch weitere Berichte an den Vorstand ergänzt.



## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Verantwortlich für die Vermittlung und Kommunikation gemeinsamer Werte, Grundsätze, Standards sowie Verhaltensnormen sind u.a. die Organisationseinheiten Personal, Verwaltung und Vorstandsstab. Für die Einhaltung und Umsetzung sind alle Bereiche gleichermaßen verantwortlich. Darüber hinaus wird derzeit über die Erstellung eines Code of Conduct für Mitarbeitende der IFB Hamburg diskutiert, in dem auch Aspekte zu umwelt- und sozialfreundlichem Verhalten im Arbeitsalltag beschrieben werden sollen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg orientieren sich am Unternehmensleitbild sowie an den schriftlich verfassten Handlungsgrundsätzen des Unternehmens:

### **Unternehmensleitbild**

- Wir sind die Investitions- und Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg und unterstützen den Senat bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- Wir führen Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen in den Bereichen Wohnraum und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Umwelt und Innovation, durch. Wir bieten zudem Informationen und unabhängige Beratung zu allen öffentlichen Fördermöglichkeiten der FHH, des Bundes und der EU an und unterstützen die FHH als Förderdienstleisterin. Unsere Förderaktivitäten sind darauf ausgerichtet, „Hamburgs Zukunft zu fördern“.
- Wir agieren wettbewerbsneutral und stellen uns den sich wandelnden Anforderungen. Wir orientieren uns an Leistung und Erfolg und agieren dabei partnerschaftlich, verantwortlich und mit dem Ziel, dauerhafte Beziehungen zu schaffen.
- Wir engagieren uns für die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden und tragen mit unserem Wissen zu ihrem Erfolg bei. Wir sind die verlässliche Ansprechpartnerin, erbringen unsere Leistungen kundenorientiert und gestalten unsere Arbeitsprozesse professionell und wirtschaftlich.
- Wir gehen vertrauensvoll, offen, respektvoll und tolerant miteinander um. Wir nutzen unsere unterschiedlichen Fähigkeiten und setzen unsere Kompetenzen ein, um ein gutes Ergebnis zu erzielen. Wir handeln sach- und lösungsorientiert und betrachten Unterschiede und Konflikte als Chance für positive Veränderungen.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der IFB Hamburg besteht aus einer tariflichen Basis und darüber hinausgehenden außertariflichen Vereinbarungen.

### **Vergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Für die IFB Hamburg ist es selbstverständlich, dass zu einem verantwortlichen und fairen Umgang mit ihren 319 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch eine angemessene Bezahlung gehört. Die Vergütung bei der IFB Hamburg basiert auf dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

### **Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte**

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile für den Vorstand sowie außertariflich angestellte Mitarbeitende werden auf Grundlage der Erreichung vereinbarter Ziele gezahlt. Die Ziele sind stellenbezogen und leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab, in der neben ökonomischen auch ökologische und soziale Ziele enthalten sind. Kontrolle und Evaluation der Ziele der obersten Führungsebene obliegen dem Verwaltungsrat.

Die Nachhaltigkeitsziele der IFB Hamburg resultieren aus den mit der Freien und Hansestadt Hamburg und den Aufsichtsbehörden vereinbarten Oberzielen der Stadt. Diese Oberziele sind Teil der Evaluierung der Arbeit des Vorstandes der IFB Hamburg.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und  
Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich  
leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und  
aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung  
zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste  
Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu  
den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte  
für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt TEUR 478,4, von denen TEUR 435,8 erfolgsunabhängig und TEUR 42,5 erfolgsabhängig (Vorjahr: TEUR 518,9 insgesamt, bestehend aus TEUR 473,9 erfolgsunabhängiger und TEUR 45,0 erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden TEUR 239,3 (Vorjahr: TEUR 257,8) erfolgsunabhängig und TEUR 24,6 (Vorjahr: TEUR 25,0) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt TEUR 196,6 (Vorjahr: TEUR 216,2) erfolgsunabhängige sowie TEUR 17,9 (Vorjahr: TEUR 20,0) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2022 in Höhe von TEUR 2,5 (Vorjahr: TEUR 2,7). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden TEUR 2,7 (Vorjahr: TEUR 2,7) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen TEUR 141,3 (Vorjahr: TEUR 137,7). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind TEUR 2.926,8 (Vorjahr: TEUR 2.904,7) zurückgestellt. Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden.

Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der  
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten  
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit  
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der  
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der  
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Der Median der Jahresgesamtvergütung wird seit dem Geschäftsjahr 2021  
ermittelt. Im Jahr 2022 betrug das Verhältnis vom höchstbezahlten  
Mitarbeitenden zum Median der Jahresvergütung aller Angestellten 3,56. Für  
die Kennzahlermittlung wurde das zugesagte Grundgehalt (ohne variable  
Vergütungsbestandteile) angesetzt. Für Teilzeitstellen, Werkstudentinnen und  
-studenten und Azubis wurden vollzeitäquivalente Lohnsätze für die einzelnen  
teilzeitbeschäftigten Angestellten verwendet.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und  
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den  
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie  
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine  
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie hat die IFB Hamburg  
folgende wesentliche Stakeholdergruppen mithilfe eines Updates der  
Stakeholderanalyse identifiziert:

- Regulatorischer und politischer Rahmen/Bankenaufsicht
- FHH, Behörden und Kammern
- Kundinnen und Kunden/Fördernehmerinnen und -nehmer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Finanzierungspartner
- (Kooperations-)Partner
- Öffentlichkeit

Im Austausch mit und zur Beteiligung der verschiedenen Stakeholdergruppen  
nutzt die IFB Hamburg gezielte Dialogformate und zielgruppenspezifische  
Plattformen. Der regelmäßige Austausch mit allen Zielgruppen führt zu einer  
engen Integration der Ansprüche, Aufforderungen sowie Ideen in die operative  
Arbeit der IFB Hamburg (eine detaillierte Übersicht über spezifische

Dialogformate findet sich in der DNK-Erklärung 2020). Ein stetiger Dialog mit den verschiedenen Stakeholdergruppen wird so gewährleistet und die IFB Hamburg kann insbesondere ihrer Rolle in der Kommunikationsvermittlung zwischen den verschiedenen Stakeholdergruppen (z.B. Behörden und Fördernehmerinnen und -nehmer) optimal gerecht werden. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse aus dem täglichen Dialog und den Erfahrungen der Fachabteilungen mit den verschiedenen Stakeholdergruppen in die Wesentlichkeitsanalyse und die operative Nachhaltigkeitsarbeit mit ein.

Stakeholdergruppe	Umfasst
<b>Regulatorischer und politischer Rahmen/Bankenaufsicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)</li> <li>• Bundesbank</li> <li>• Landesrechnungshof</li> <li>• Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</li> <li>• Statistisches Bundesamt</li> <li>• EU</li> <li>• (ESG-)Ratingagenturen</li> </ul>
<b>FHH, Behörden &amp; Kammern</b>	<p>FHH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Senatorinnen und Senatoren</li> <li>• Bürgerschaft</li> </ul> <p>Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)</li> <li>• Finanzbehörde (FB)</li> <li>• Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)</li> <li>• Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)</li> <li>• Behörde für Kultur und Medien (BKM)</li> <li>• Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)</li> <li>• Behörde für Inneres und Sport (BIS)</li> </ul> <p>Kammern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelskammer</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handwerkskammer</li> </ul>
<b>Kundinnen und Kunden/Fördernehmerinnen und -nehmer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatkunden</li> <li>• Institutionelle Wohnungsunternehmen (privatwirtschaftlich, inkl. Stiftungen)</li> <li>• Hamburger Unternehmen und freiberuflich/selbstständig Tätige</li> <li>• Start-ups</li> <li>• Baugenossenschaften</li> <li>• SAGA und weitere städtische Unternehmen</li> <li>• Eigenheimbesitzende</li> <li>• Verwaltende</li> <li>• Auszubildende und Studierende</li> <li>• Migrantinnen und Migranten mit Wunsch nach Ausbildungsanerkennung</li> <li>• Empfängerinnen und Empfänger von Coronahilfen</li> <li>• Stiftungen</li> <li>• Vereine und Non-Profit-Organisationen (NPO; deutsch: nicht gewinnorientierte Organisationen)</li> <li>• Kirchen</li> </ul>
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	Jetzige sowie potenzielle Beschäftigte
<b>Finanzierungspartner</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditinstitute</li> <li>• Kapitalmarkt</li> <li>• Institutionelle Investoren</li> <li>• Privatinvestorinnen und -investoren</li> </ul>
<b>(Kooperations-)Partner</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationspartner und –partnerinnen der Ausbildung</li> <li>• Kreditinstitute</li> <li>• Lieferanten/Dienstleister</li> <li>• Vereine</li> <li>• Beratung</li> <li>• Städtische</li> </ul>

	Clusterunternehmen
<b>Öffentlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaft</li> <li>• Presse/Öffentlichkeit</li> <li>• Politik &amp; Verbände</li> <li>• Multiplikatoren</li> <li>• Sonstige</li> </ul>

Neben der Mitgliedschaft im Verband öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) hat die IFB Hamburg die Verwaltung des Vereins Konferenz der Förderbanken Deutschlands e.V. übernommen. Die Förderbanken in Deutschland kooperieren länderübergreifend bereits seit Jahrzehnten auf verschiedenen Gebieten und pflegen den fachlichen Austausch zu Fragen der föderalen Strukturpolitik unter anderem in den Bereichen der Wirtschafts- und Wohnraumförderung und Klimaschutz sowie aller anderen Förderfelder.

Daneben ist die IFB Hamburg als Mitglied in u.a. folgenden Netzwerken engagiert:

- Enterprise Europe Network (EEN)
- UmweltPartnerschaft Hamburg (UPHH)
- Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU)
- Deutscher Verband für Technologietransfer und Innovation e.V. (DTI)

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Der regelmäßige Austausch mit allen Zielgruppen in verschiedenen Dialogformaten führt zu einer engen Integration der Ansprüche, Aufforderungen sowie Ideen in die operative Arbeit der IFB Hamburg. Folgende Beispiele der konkreten Umsetzung von Stakeholderanliegen im operativen Geschäft des Jahres 2022 vermitteln einen Eindruck der engen Zusammenarbeit:

Thema/ Anliegen	Stakeholdergruppe	Reaktion der IFB Hamburg
<b>Deutlich verschlechterte Rahmenbedingungen (Zinsen, Baukosten, Energiepreise) für den Wohnungsbau</b>	FHH, Behörden, Wohnungsbauwirtschaft, Wohnungssuchende	Erhebliche Förderverbesserungen durch Ausweitung der Förderdarlehen mit niedrigem Förderzins sowie Baukostenanpassung an die Inflation; Aufsetzen neuer Programme für die Eigenheimförderung für Familien und mittlere Einkommen
<b>Deutlicher Zinsanstieg innerhalb kurzer Zeit führt zu hohen Darlehenskosten und verschlechtert die Liquidität</b>	FHH, Wohnungswirtschaft, Wohnungssuchende	Anpassung der Förderung, sodass dort wo sinnvoll möglich mit zinsgünstigen Darlehen gefördert wird. Förderzins im 1. Förderweg beträgt lediglich 1%
<b>Verschärfung der Klimaziele, Veröffentlichung Machbarkeitsstudie</b>	FHH, Behörden, Wohnungswirtschaft, Kundinnen und Kunden	Verbesserung der Modernisierungsprogramme, Öffentlichkeitsarbeit; Mitwirkung und Ideengeber bei neuen konzeptionellen Ansätzen
<b>Nachhaltigkeitsziele stärker unterstützen</b>	FHH, Start-ups und Sozialunternehmen in Hamburg	Förderprogramme Inno-Founder und InnoRampUp Anfang 2020 wurden in Abstimmung mit der BWI explizit für innovative Start-ups, die sich in besonderem Maße dem Erreichen der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (z.B. Klima- und Ressourcenschutz sowie Inklusion) verschrieben haben, geöffnet. Ab 2023/24 unterstützt die IFB Hamburg mit finanzieller Förderung die Umsetzung der Social-Entrepreneurship-Strategie der FHH (InnoImpact, #UpdateHamburg)
<b>Stärkung der Start-up-Förderung im Bereich Finanzwirtschaft</b>	FHH, Fintechs und Start-ups aus angrenzenden Bereichen	Auflegen des Förderprogramms InnoFinTech
<b>Stärkung der Vernetzung von Start-ups mit Privatinvestorinnen und -investoren</b>	FHH, Start-ups, Privatinvestorinnen und -investoren	Ausweiten der Aktivitäten des Hamburg Investors Network



<b>Aktivierung von Start-up Gründerinnen und Investorinnen</b>	FHH, Start-ups, Privatinvestorinnen und -investoren	Ausweiten der Aktivitäten des Hamburg Investors Network im Bereich Female StartAperitivo
<b>Stärkung Eigenkapital der Fördernehmerinnen und -nehmer zur Krisenbewältigung</b>	Innovative Start-ups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler	Bis Mitte 2022 wurden im Corona Recovery Fonds (CRF) rund 300 Förderungen mit einem Volumen von über 100 Mio. € von der IFB Hamburg zugesagt
<b>Anpassung der Förderkonditionen als Reaktion auf Marktverwerfungen</b>	FHH, Wohnungswirtschaft, Wohnungssuchende	Anlassbezogene und Ad-hoc-Subventions-Anpassung/-Ausweitung bei unterschiedlichen Förderinstrumenten
<b>Förderrichtlinie Unternehmen für Ressourcenschutz (UFR)</b>	BUKEA, Hamburger Unternehmen	Abschluss einer neuen Förderrichtlinie im Jahr 2022 als entscheidendes Instrument zur Erreichung der CO <sub>2</sub> -Minderungsziele des Hamburger Klimaplanes
<b>Emission von Social Bonds</b>	Kapitalmarkt/Investoren	Im Jahr 2016 hat die IFB Hamburg als erste Bank in Deutschland einen Social Bond begeben. 2022 wurde der erste länderübergreifende Social Bond mit den Förderbanken aus Brandenburg sowie Rheinland-Pfalz begeben

Die Erkenntnisse aus Arbeitskreisen und Stakeholder-Dialogen werden stets in die aktuellen Prozesse und Produkte integriert.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die IFB Hamburg unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg bei der Struktur-, Wirtschafts- und Innovationspolitik, der Sozialpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin

zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie. Zu den Angeboten der IFB Hamburg gehören Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie kostenlose Beratung.

Die sozialen und ökologischen Auswirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der IFB Hamburg stellen sich in den einzelnen Fördersegmenten wie folgt dar:

### **Immobilienwirtschaft**

Die attraktive Wirtschaftsmetropole Hamburg mit ihrem vielfältigen Angebot an Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie prosperierenden Unternehmen wächst jährlich um mehrere Tausend Einwohnerinnen und Einwohner. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin sehr hoch. Dabei stehen nicht mehr nur einkommensschwache Haushalte im Fokus, auch für Familien mit mittlerem Einkommen wird es zusehends schwerer, passenden Wohnraum zu finden. Die Finanzierung dieses sozialverträglichen Wohnraums ist das Kerngeschäft der IFB Hamburg. Die IFB Hamburg konnte trotz erschwelter Rahmenbedingungen im Jahr 2022 Bewilligungen für den Bau von 1.884 (2021: 2.819) neuen Wohneinheiten im Mietwohnungsneubau aussprechen. Zusätzlich leisten Zuschüsse für 3.446 (2021: 2.402) Modernisierungen von Mietwohnungen und Eigenheimen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schaffung zeitgemäßen Wohnraums.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr folgende neue nachhaltigkeitsrelevante Förderprogramme im Bereich Immobilienwirtschaft geschaffen:

- **Fahrradabstellanlagen:** Ziel der Förderung ist es, durch die Nachrüstung von hochwertigen Fahrradabstellanlagen die sichere und komfortable Unterbringung von Fahrrädern (auch Fahrradanhängern, Liegerädern, Behindertenfahrrädern und Lastenrädern) außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums zu ermöglichen und mehr Menschen für die tägliche Benutzung ihrer Fahrräder zu gewinnen. Die Anlagen sollen so angeordnet und gestaltet sein, dass sie auch von Kindern, Älteren und Menschen mit wenig Körperkraft genutzt werden können, und mindestens überdacht sind.
- **Geringinvestive Maßnahmen (zur Heizungsoptimierung):** Ziel der Förderung ist es, durch einen Heizungscheck, einen hydraulischen Abgleich sowie weitere einflussnehmende Maßnahmen im Heizkreislauf bzw. an den Elementen der Wärmeverteilung, die Systemtemperaturen und damit sowohl den Energiebedarf als auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen, werden Zuschüsse gewährt.
- Seit 01.07.2022 hat die IFB Hamburg zur teilweisen Kompensation der entfallenen KfW-Förderung die **IFB-Basis-Energieeffizienzförderung** als neues Ergänzungsmodul in den Mietwohnungsneubauförderrichtlinien angeboten.

### **Wirtschaft & Innovation**

Als aktiver und verlässlicher Partner sieht die IFB Hamburg ihre Aufgabe darin, die Bedürfnisse der Unternehmenden zu erkennen und sowohl eine passende Förderung auf Landes- und Bundesebene als auch Fördermittel der Europäischen Union zu vermitteln. Die Wirtschaftsförderung gibt unternehmerischen Ideen eine Zukunft und den Unternehmerinnen und Unternehmern den Rückhalt für eine langfristige, finanziell abgesicherte Entwicklung.

Die IFB Hamburg bietet Förder- und Finanzierungslösungen von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge, insbesondere für die Bedarfe von Hamburger KMU. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Förderung von nachhaltigen Innovationen und ressourceneffizienter Produktion. Des Weiteren bieten Zuschüsse den Anreiz, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Jahr 2022 wurde über alle Förderbereiche hinweg ein Bewilligungsvolumen in Höhe von 392,7 Mio. € (Darlehen; 2021: 638,7 Mio. €) und 1.117,8 Mio. € (Zuschüsse; 2021: 2.680,5 Mio. €) neu zugesagt. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden bis Ende 2022 im Rahmen des Hamburger Schutzschirms für Corona-geschädigte Unternehmen Soforthilfen in Höhe von rund 3,5 Mrd. € ausgezahlt.

Neue nachhaltigkeitsrelevante Förderprogramme bzw. -produkte im Bereich Wirtschaft & Innovation aus dem Jahr 2022:

- Förderaufruf #UpdateHamburg unter PROFI Impuls
- Mitwirkung an der Erstellung der Social-Entrepreneurship-Strategie der FFH, die Anfang 2023 vom Senat verabschiedet wurde

### **Klima- und Umweltschutz**

Durch eine Vielzahl von Förderprogrammen im Bereich Klima- und Umweltschutz können verschiedene Fördernehmer, z.B. die Immobilienwirtschaft, Unternehmen oder Privatpersonen, profitieren. So gibt es sowohl Zuschüsse für das Erreichen hoher energetischer Standards sowie den Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen und Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft im Bauwesen als auch für die Elektromobilität, die Ladeinfrastruktur oder die Bereitstellung von Lastenfahrrädern und vieles mehr.

Neue nachhaltigkeitsrelevante Förderprogramme im Bereich Klima- und Umweltschutz:

- E-Mobilität auf der Alster: Ziel der Förderung nach dieser Richtlinie ist es, die an der Alster aktiven Wassersport- und Umweltschutzvereine sowie Hilfsorganisationen bei der frühzeitigen freiwilligen Umrüstung ihrer Bestandsfahrzeuge auf emissionsfreie Antriebe bzw. bei der Anschaffung eines elektrischen Ersatzfahrzeugs finanziell zu unterstützen und so die

Zahl der Elektrofahrzeuge zu erhöhen und gleichzeitig die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Alsterrevier zu reduzieren.

### **Innovationsprozesse im Unternehmen**

Bereits seit geraumer Zeit beobachtet die IFB Hamburg, dass der Klimaschutz nicht nur gesellschaftlich einen höheren Stellenwert einnimmt, sondern unter dem Stichwort Green Economy mittlerweile Start-ups Geschäftsmodelle entwickeln, die den Aspekt der Nachhaltigkeit mit wirtschaftlichen Interessen zu verbinden versuchen. Diesen Trend hat die IFB Hamburg zum Anlass genommen, um unter dem Stichwort Impact Start-ups programmatisch in der Förderung zu berücksichtigen. Um Bedarfe an sich ändernde wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen anzupassen, unterliegen die Förderprogramme der IFB Hamburg einem kontinuierlichen Evaluations- und Innovationsprozess. Innerhalb der Vorgaben der Fördergeber fließen sowohl Ideen von Kundinnen und Kunden, Intermediären wie Banken als auch von IFB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in neue Förderrichtlinien ein. Der Abgleich der Bedarfe erfolgt in regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden. Anlassbezogen werden sowohl die Fördergeber als auch die Fördernehmer und Intermediäre involviert. Bei der Entwicklung neuer Produkte werden alle erforderlichen Abteilungen strukturiert eingebunden, bis ein neuer Programmvertrag mit dem Fördergeber geschlossen werden kann. Hierfür gibt es einen strukturierten Prozess, der systematisch neue Märkte und neue Produkte einer Risikobewertung unterzieht.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

### **Finanzanlagen**

Die IFB Hamburg unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg bei der Finanzierung eines Aufgabenspektrums, das von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie reicht. Die sozialen und ökologischen Auswirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der IFB Hamburg werden unter Aspekt 10 dargestellt. Alle von der IFB Hamburg ausgereichten Darlehen bzw. Zuschüsse im Rahmen der zugrunde liegenden Förderprogramme zahlen positiv auf soziale und/oder Umweltfaktoren ein. An der Innovationsstarter GmbH ist die IFB Hamburg zu

100% mit Anschaffungskosten in Höhe von 465.000 € beteiligt. Die dort eingegangenen offenen Beteiligungen durchlaufen einen strikten Auswahlprozess nach den Investitionskriterien der IFB Hamburg.

### **Refinanzierung**

Im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung werden Finanzinstrumente in der IFB Hamburg mit dem Ziel eingesetzt, die Refinanzierungskosten zu minimieren sowie das Liquiditäts- wie auch das Zinsänderungsrisiko zu steuern. Weiterhin sind die regulatorischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen eines Kreditinstituts zu erfüllen. Hierbei ist das Aktiv-Passiv-Geschäft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Im Jahr 2016 hat die IFB Hamburg den ersten Social Bond in Deutschland begeben. Dieser hat ein Emissionsvolumen von 100 Mio. € und ist im Jahr 2024 fällig. Der zweite, im Jahr 2019 begebene Social Bond über 250 Mio. € ist im Jahr 2029 fällig. Beide Social Bonds refinanzieren ausschließlich Kredite zur Förderung von sozialen Wohnungsbauprojekten (Förderweg 1+2) und sind somit zu 100% der Prüfung nach sozialen Kriterien unterworfen.

Um den sozialen Wohnungsbau weiter zu stärken, wurde im Jahr 2022 gemeinsam mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz erstmals ein länderübergreifender Social Bond mit einem Emissionsvolumen von 500 Mio. € am Kapitalmarkt emittiert. Die Erlöse werden zur Refinanzierung von Projekten im Bereich des sozial geförderten bezahlbaren Wohnraums verwendet. Der Social Bond wurde mit dem „Environmental Finance’s Bond Award 2023“ ausgezeichnet. Der Preis wurde in der Kategorie „Social Bond of the year – financial institution“ vergeben.

### **Liquiditätssteuerung**

Das für die Liquiditätssteuerung notwendige Wertpapierportfolio der IFB Hamburg umfasst gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie Schuldner wie die Bundesrepublik Deutschland und Bundesländer sowie Mitgliedsländer der EU, die EIB und weitere supranationale Institute der EU. Zudem können Schuldtitel von Kreditinstituten erworben werden, die ihren Sitz innerhalb des Euro-Währungsraums haben.

Für das Wertpapierportfolio wurde 2022 noch auf einen weiterführenden Prozess der Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren verzichtet. Eine entsprechend ergänzte Prüfung nach ESG-Kriterien wird seit Q3 2023 umgesetzt und ist Bestandteil der nächsten Berichtsperiode.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Ein wichtiger Bestandteil des umweltbewussten Verhaltens ist für die IFB Hamburg der schonende und bewusste Umgang mit und Verbrauch von natürlichen Ressourcen. Im Vergleich zu produzierenden Unternehmen ist die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen bei der IFB Hamburg als Finanzinstitut relativ gering. Sie bezieht sich in erster Linie auf die Verbrauchswerte für Energie, Papier und Wasser.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde erstmals das Berechnungstool zur Ermittlung von Umweltkennzahlen und CO<sub>2</sub>-Emissionen vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU e.V.) in der Version 1.1 des Updates 2022 angewendet, welches den Klimabilanzierungsstandard für Finanzinstitute darstellt. Mithilfe dieses Tools kann nunmehr eine detaillierte Klimabilanz erstellt werden, die eine kontinuierliche Überwachung der Emissionen ermöglicht und den Grundstein für die Ermittlung einer Klimastrategie für die IFB Hamburg legt. Durch regelmäßige Analysen und Bewertungen können gezielt Maßnahmen identifiziert und umgesetzt werden, um negative Umweltauswirkungen weiter zu reduzieren und einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Mit Verwendung des VfU-Tools wurde die Berechnungsgrundlage für die Klimabilanz deutlich erweitert und die dazugehörige Berichterstattung ausgebaut. Dadurch werden Stakeholdern detailliertere Einblicke gewährt und Fortschritte bei der Reduzierung der Emissionen sowie Erreichung der Klimaziele besser nachverfolgbar.

Da eine detaillierte Klimabilanzierung erst seit dem Berichtsjahr 2022 mittels VfU- Kennzahlentool erfolgt, kann für dieses Jahr noch nicht für alle

Kennzahlen eine valide Vergleichbarkeit zum Vorjahr hergestellt und diese Werte können somit noch nicht ausgewertet werden. Somit verweisen wir auf die berichteten Vorjahreswerte in unserer DNK-Entsprechenserklärung 2021.

### **Energie**

Der größte Teil der Emissionen der IFB Hamburg entsteht durch die Bewirtschaftung der Büroflächen und die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle eigenen Gebäude, die von der IFB Hamburg genutzt werden, werden zu 100% mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Der Stromverbrauch in den Büroflächen im Jahr 2022 konnte durch verstärkte Energiesparmaßnahmen gegenüber 2021 insgesamt um ca. 2% verringert werden. Erstmals wurden die Stromverbräuche von Dienstleistungen wie externen Rechenzentren sowie aus mobilem Arbeiten, basierend auf möglichst genauen Schätzungen, ermittelt.

Die IFB Hamburg verfügt über eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach des Firmensitzes in Hamburg, welche 2022 rund 9.383 kWh Strom produzierte (2021: rd. 8.189 kWh).

Durch Energiesparmaßnahmen im Winter 2022 konnte der Fernwärmeverbrauch von 565.796 kWh im Jahr 2021 auf 432.910 kWh um 23,5% reduziert werden.

Die Flotte der Firmenfahrzeuge der IFB Hamburg soll bis Ende 2023 zu 100% aus Fahrzeugen mit umweltschonenden Antrieben bestehen (Elektro-/Hybridautos). Aktuell verfügen 80% aller Fahrzeuge im Pool der IFB Hamburg über einen überwiegend umweltschonenden Antrieb. Seit 2019 wird der Fuhrpark bei Neuanschaffungen ausschließlich um Fahrzeuge mit alternativen Antrieben erweitert.

### **Papier**

Bei Finanzinstituten ist Papier eine der wichtigsten und am meisten genutzten Ressourcen. 2022 betrug die bei der IFB Hamburg bezogene Papiermenge fast 12.000 kg, wovon 10.300 kg auf Recyclingpapier und rund 1.600 kg auf gängiges, umweltfreundliches Neufaserpapier (mit ECF- und TCF-Zertifikaten) entfallen. Auf Basis des VfU-Tools werden die Gesamtpapierverbräuche diesjährig erstmals in Kilogramm ermittelt und auf den Ausweis von Blattanzahl wird verzichtet.

Die IFB Hamburg achtet beim Papierverbrauch auf einen sparsamen Umgang sowie auf nachhaltige Qualität. Bei dem im Unternehmen eingesetzten Papier handelt es sich ausschließlich um zertifiziertes oder mit einem Nachhaltigkeitssiegel versehenes, chlorfrei gebleichtes Papier. Zukünftig soll vermehrt mit dem "Blauen Engel" zertifiziertes Kopierpapier eingekauft werden. Auch das bei der IFB Hamburg verwendete Toilettenpapier ist PEFC-zertifiziert, das Handtuchpapier besteht zu 100% aus Recycling-Papier. Bei den ausgewiesenen Kilogramm-Angaben handelt es sich um die im Jahr 2022 eingekauften Papiermengen und nicht um die tatsächlichen Verbräuche.

### **Wasser und Abwasser**

Als Dienstleistungsunternehmen ist die Wasserentnahme für die Unternehmenstätigkeit der IFB Hamburg nicht wesentlich. Wasser wird für die Trinkwasserversorgung, die Kantine, die Pflege der Grünanlagen sowie die Sanitäranlagen verwendet. Die IFB Hamburg bezieht das Wasser ausschließlich über öffentliche Wasserversorger und achtet grundsätzlich auf einen sparsamen Verbrauch.

Insgesamt lag der Wasserverbrauch im Jahr 2022 bei der IFB Hamburg bei 1.499 Kubikmetern (2021: 1.641 Kubikmeter) und er konnte somit im Vergleich zum Vorjahr erneut reduziert werden (-8,6%). Die Wasserentnahme erfolgt zu 100% aus dem kommunalen Leitungsnetz.

Ihre Abwässer leitet die IFB Hamburg in die öffentlichen Abwasserentsorgungsnetze ein. Dabei handelt es sich zu 100% um haushaltsübliche Abwässer. Es erfolgt keine Direkteinleitung in Gewässer.

### **Beitrag zum Ressourcenschutz der Kundinnen und Kunden**

Auf der Kundenseite fördert die IFB Hamburg unter anderem die Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel oder Energiewende beitragen. Mit Zuschüssen zu Maßnahmen, die den Energiebedarf von Gebäuden senken, die Energieeffizienz verbessern und den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen, stärkt die IFB Hamburg eine umweltverträgliche und nachhaltige Energieversorgung der Unternehmen im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Auch Projekte auf dem Gebiet der Materialeffizienz, wie z.B. Upcycling oder Abfallreduzierung in den Unternehmen, werden durch Förderprogramme unterstützt. Des Weiteren fördert das Unternehmen durch bestimmte Förder- und Kreditprogramme den effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen bei ihren Kundinnen und Kunden (siehe Unternehmensbeschreibung).



## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die IFB Hamburg arbeitet konsequent daran, ihren Ressourcenverbrauch zu reduzieren und die Ressourceneffizienz zu verbessern. Aktuell werden bei der IFB Hamburg interne Umweltthemen von den Organisationseinheiten (OE) Verwaltung und Vorstandsstab verantwortet. Zusätzlich bringen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg regelmäßig ihre Ideen für vermehrten Umweltschutz ins Unternehmen ein.

Perspektivisch evaluiert die IFB Hamburg den Ausbau des Umweltmanagements, damit zukünftig Einsparpotenziale kontinuierlich analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbilanz strukturiert umgesetzt werden können. Weitere Ziele im Bereich Ressourceneffizienz beziehen sich insbesondere auf die Förderprogramme der IFB Hamburg, welche zu einer effizienten Ressourcennutzung beitragen.

Bei der IFB Hamburg wird ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien bezogen, eine eigene Photovoltaik-Anlage auf dem Firmendach betrieben und mit einer Dachbegrünung CO<sub>2</sub> gebunden und die Biodiversität am Standort in der Hamburger Innenstadt unterstützt. Notwendige Dienstreisen werden überwiegend mit der Bahn durchgeführt und Flugreisen klimaneutral über CO<sub>2</sub>-Kompensationen ausgeglichen. Bei den THG-Emissionen verfolgt die IFB Hamburg den Ansatz „Vermeiden, Vermindern, Kompensieren“.

Im Zuge der neuen Klimabilanzierung mit dem VfU-Tool und der zu entwickelnden Klimastrategie werden voraussichtlich im Jahr 2024 quantitative Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sowie der THG-Emissionen benannt.

### **Bereits implementierte Maßnahmen**

Die IFB Hamburg senkt durch verschiedene Maßnahmen ihren Gesamtenergieverbrauch pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter spürbar. Es wurde sukzessive fast die gesamte Beleuchtung im Haus auf LED umgestellt,

Zeitschaltuhren wurden in Teilen des Hauses installiert und speziell gedämmte Fenster eingesetzt. Die Nutzung von erneuerbarer Energie, Elektro-/Hybridautos und Fernwärme trägt bei der IFB Hamburg weiterhin zur Senkung der Schadstoffemissionen bei. Im Jahr 2022 wurden weitere Maßnahmen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs implementiert wie z.B.:

- Weiterer Austausch von Deckenleuchten gegen energiesparende LED-Technik
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens, um den Pendlerverkehr zu verringern
- Energiesparmaßnahmen am Arbeitsplatz zur Umsetzung des 25-Punkte-Plans der Stadt Hamburg:
  - Begrenzung der Temperatur in den Wintermonaten in den Büros auf 19 Grad Celsius
  - Abschalten der Heizung bei längeren Abwesenheiten
  - Verzicht auf Dauerlüften (Kippen)
  - Kein heißes händisches Vorspülen des Geschirrs
  - Beim Verlassen der Büroräume sind alle Lichter und elektrischen Geräte auszuschalten
- Mit unseren Sparmaßnahmen wollen wir als öffentliches Unternehmen einen Beitrag leisten, um die Energiesparziele des Bundes und der Stadt Hamburg zu erreichen

Der Abfall der IFB Hamburg wird nach Altglas, Wertstoffen, Lebensmittelabfällen, Papier/Pappe, Biomüll, Elektroschrott und Restmüll getrennt entsorgt. Durch den Einsatz der Tonnen für Glas und für Wertstoffe (Gelbe Tonne) wird die Menge des Restmülls gering gehalten. Speisereste aus der Kantine werden durch den Speiseresteverwerter Refood entsorgt, der die organischen Rückstände zu umweltfreundlicher Energie verwertet. Bei der Verpflegung in der Kantine der IFB Hamburg wird besonderer Wert auf Regionalität, Saisonalität und höchste Qualität gelegt: Es wird zu ca. 75% Fisch mit MSC-Zertifikat und ca. 95% Fisch aus Europa eingesetzt. Eingesetzte Fleischprodukte sind zu ca. 50% Bio-zertifiziert und stammen zu ca. 95% aus Europa. Es wurden zudem wiederverwendbare To-go-Boxen eingeführt, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihr Essen für später oder für den Verzehr an einem anderen Ort einzupacken, und dabei helfen sollen, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Es werden nur Glas-Mehrwegflaschen sowie größtenteils klimaneutrales Wasser von „Viva con Agua“ verkauft. Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 alle in der IFB Hamburg anfallenden Deckel von Flaschen und Gläsern für [eco-projects.global](https://eco-projects.global) gesammelt, die für verschiedene nachhaltige Projekte eingesetzt werden.

### **Risiken**

*Risiken im Bankbetrieb mit negativen Auswirkungen auf Ressourcen*

Als Förderbank der FHH ist die IFB Hamburg bestrebt, ihre Ressourcenverbräuche so niedrig wie möglich zu halten. Dabei ergeben sich als sehr gering einzustufende Risiken, dass Verbräuche durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen oder durch Defekte, z.B. an Wasserleitungen oder den

---

Solaranlagen, kurzfristig steigen können. Weitere Risiken im Bankbetrieb, die negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, konnten nicht identifiziert werden.

*Risiken aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf Ressourcen*

Mit dem Förderbereich Umwelt ist die IFB Hamburg etablierte Partnerin für Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher und Behörden in Hamburg und somit wichtiger Bestandteil der Umsetzung der umweltpolitischen Ziele der FHH. Im besonderen Fokus stehen dabei die Förderung des effizienten Einsatzes von Energie, Wasser und Rohstoffen, aber auch CO<sub>2</sub>-Einsparungen.

Dennoch können hier teilweise Zielkonflikte mit anderen Förderbereichen entstehen, die eine Abwägung erfordern. So ergibt sich beispielsweise durch die Wohnraumförderung, trotz der Berücksichtigung von ökologischen Aspekten bei der Bauförderung, ein erhöhter Ressourcenverbrauch.

---

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur  
Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und  
Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums  
verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.
-



Papier-einkauf 2022 in kg p.a.	Papiertyp			Jahresverbrauch	Anteil Papiere mit Nachhaltigkeitslabel (in %) Papiermengen mit Nachhaltigkeitslabel	Papiermenge mit Nachhaltigkeitslabel
Papier-kategorien	Recycling-papier	Neufaser-papier ECF +TCF	Neu-faser chlor-gebleicht	Jahresverbrauch		
Kopier- und Drucker-papier	5.767			5.767	100%	5.767
Umschläge	937			937	100%	937
Drucksachen (Geschäfts-bericht, Prospekte, etc.)	781	29		810	100%	810
Formulare (Briefpapier, Vordrucke etc.)	1.283	632		1.915	100%	1.915
Andere separat erhobene Papier-kategorien:						
<i>Toiletten-papier</i>		958		958	100%	958
<i>Handtuch-papier</i>	1.555			1.555	100%	1.555
<b>Total Papier</b>	<b>10.323</b>	<b>1.619</b>	<b>0</b>	<b>11.942</b>		<b>11.942</b>
<b>Anteil</b>	<b>86%</b>	<b>14%</b>	<b>0%</b>			<b>100%</b>

Aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Treibhausgasbilanzierung der IFB Hamburg mithilfe des VfU-Tools sind auch die 2022er Daten der Ressourcenverbräuche nicht mit den Daten aus den vorherigen Berichtsjahren vergleichbar (2020: 1.300.000 Blatt Papier; 2021: 1.188.075).

---

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
  - i.** Stromverbrauch
  - ii.** Heizenergieverbrauch
  - iii.** Kühlenergieverbrauch
  - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
  - i.** verkauften Strom
  - ii.** verkaufte Heizungsenergie
  - iii.** verkaufte Kühlenergie
  - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Verbrauchsdaten werden anhand der Zählerstände beziehungsweise Abrechnungen ermittelt und in einem Datenmanagementsystem festgehalten.

	2020*	2021*	2022*
<b>Stromverbrauch in kWh</b>	<b>386.910</b>	<b>356.092</b>	<b>373.773</b>
davon erneuerbare Energien	386.910	356.092	348.933
davon Gebäudeenergie*	-	-	348.933
davon aus mobilem Arbeiten*	-	-	16.162
davon Stromverbrauch ext. Dienstleistungen	-	-	8.678
Stromverbrauch pro MA*	1.285	1.163	1.330
<b>Wärmeverbrauch in kWh</b>	<b>535.110</b>	<b>565.796</b>	<b>432.910</b>
Wärmeverbrauch pro MA*	-	-	1.541
<b>Kraftstoffverbrauch in Liter</b>	<b>2.761</b>	<b>2.362</b>	<b>2.700</b>

\* Mangelnde Vergleichbarkeit aufgrund neuer Berechnungsmethode ab dem Berichtsjahr 2022

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des  
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Abweichend vom Berichtsjahr 2021 werden die zu berichtenden Angaben nunmehr mittels VfU-Tool ermittelt. Aus diesem Grund sind die Verbräuche des Vorjahres nicht eindeutig mit denen des Berichtsjahrs vergleichbar und eine explizite Aussage über die Verringerung des Energieverbrauchs für 2022 ist noch nicht möglich. Die Verbrauchserfassung wird jedoch auch zukünftig mittels VfU-Tool erfolgen, sodass in Folgejahren eine verbesserte Vergleichbarkeit besteht. Für Verbräuche des Jahres 2021 verweisen wir zum Teil auf unsere DNK-Erklärung 2021. Durch die Umstellung werden nun Verbrauchsquellen ermittelt (z.B. aus mobilem Arbeiten und externen Rechenzentren), die 2021 noch nicht betrachtet wurden.



Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Wasserverbrauch in m <sup>3</sup>	2020	2021	2022
Regenwasser aus eigener Regenwassersammlung	0	0	0
Natürliches Wasser (Oberflächen-, Grundwasser)	0	0	0
Trinkwasser (aufbereitet vom Wasserlieferant)	2.452	1.640	1.499
<b>Totaler Wasserverbrauch in m<sup>3</sup></b>	<b>2.452</b>	<b>1.640</b>	<b>1.499</b>

Berechnungsmethode: Der Wasserverbrauch der IFB Hamburg wird anhand der  
Abrechnungen ermittelt. Die Wasserentnahme erfolgt aus dem Leitungsnetz.  
Somit wird das Wasser von dem lokalen Wasserversorger bereitgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen  
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung  
des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der  
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,  
erforderlich sind.

#### Abfallaufkommen IFB Hamburg

Abfallkategorie	Entsorgungsweg:		Entsorgungsmengen (Summe)
	Recycling	Verbrennung	
<b>Gemischter Siedlungsabfall</b>		10.401	10.401
<b>Abfall-Trennung:</b>			
Altpapier	9.945		9.945
Karton	1.584		1.584
Glas	1.440		1.440
Plastik	2.074		2.074
Sperrgut		180	
Fettabscheider	110		110
<b>Sonderabfälle:</b>			
EDV-Schrott	100		100
<b>Andere Abfallkategorien:</b>			
<i>Lebensmittelabfälle Kat. 3</i>	8.148		8.148
<i>Biomüll</i>	2.184		2.184
<b>Jahresmengen in kg</b>	<b>25.585</b>	<b>10.581</b>	<b>36.166</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>71%</b>	<b>29%</b>	

Für Lebensmittelabfälle, Plastik, Glas, Sperrgut, EDV-Schrott und Biomüll wird keine detaillierte Entsorgungsmenge durch das Entsorgungsunternehmen erfasst. Die geleerten Container werden mit der jeweiligen Volumengröße auf Kilogramm mit spezifischen Umrechnungsfaktoren der Stadt Hamburg umgerechnet. Dadurch sind die tatsächlichen Abfallmengen geringer, da mit einer Maximalbefüllung gerechnet wird.

Die IFB Hamburg trennt ihren Müll bereits seit Jahren konsequent nach unterschiedlichen Materialien. 2022 wurde zu diesem Zwecke erstmals auch

eine Biotonne eingeführt.

Getrennt wird nach Altglas, Wertstoffen, Elektroschrott, Lebensmittelabfällen, Papier/Pappe, Biomüll und Restmüll. Im Geschäftsbetrieb der IFB Hamburg entstehen keine gefährlichen Abfälle.

Aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Treibhausgasbilanzierung der IFB Hamburg mithilfe des VfU-Tools sind auch die 2022er Daten des Abfallaufkommens nicht mit den Daten aus den vorherigen Berichtsjahren vergleichbar. Für die detaillierte Berichterstattung der Vorjahre verweisen wir auf die DNK-Erklärung 2021.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Als nicht produzierendes Gewerbe stellen bei der IFB Hamburg im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Betrieb der Geschäftsräume sowie die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wesentlichsten Emissionsquellen dar. Konkrete Ziele zur Reduktion der klimarelevanten Emissionen wurden von der IFB Hamburg bis zum Geschäftsjahr 2022 nicht benannt, da der direkte Einfluss des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der IFB als relativ gering eingeschätzt wird. Das Unternehmen betrachtet die Reduktion der von ihm verursachten Emissionen als stetigen Verbesserungsprozess. Ab dem Geschäftsjahr 2023 wird das Ziel einer betrieblichen Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 als Zielsetzung formuliert. Die IFB Hamburg hat in den vergangenen Jahren bereits mehrere Maßnahmen ergriffen, die den CO<sub>2</sub>-Verbrauch des Unternehmens dauerhaft senken. Dazu zählen unter anderem:

- In einem Großteil des Hauses Wechsel zu LED-Lampen
- Teilweise Bewegungssensoren in den WCs und Außenanlagen
- Umstellung auf digitale Videokonferenzen, um das Reiseaufkommen zu minimieren
- Einbau von speziell gedämmten Fenstern
- Nutzung von erneuerbaren Energien
- Nutzung von E-Ladesäulen in den Garagen
- Nutzung von Fernwärme
- Nutzung von mobilem Arbeiten
- Dienstreisen sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen; nur wenn es unumgänglich oder kaum zumutbar ist, werden Linienflüge gebucht

oder wird die Nutzung eines Privat-PKW genehmigt

Die IFB Hamburg ist kein produzierendes Gewerbe, die entstehenden THG-Emissionen werden durch den normalen Energieverbrauch, Strom, Wärme und Kraftstoff erzeugt.

Die folgende Treibhausgasbilanz (gemäß der im VfU-Tool ermittelten Kennzahlen auf Basis des Greenhouse Gas Protocols) zeigt die Verteilung der Emissionen nach Scope 1 bis 3 im Jahr 2022. Basis für die Berechnung pro Mitarbeitende sind 281 Vollzeitäquivalente.

VfU Kennzahlen 2022: Blatt C2 - VfU Kennzahlen

Berichtsperiode: 01.01.2022 - 31.12.2022

Unternehmen: Hauptstandort

Anzahl Mitarbeitende (VZA): 281

	Verbräuche		Treibhausgas-Emissionen in CO <sub>2</sub> e					Emissionen pro MA	
	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro MA	Scope 1	Scope 2 Market Based	Scope 3	Total			
Strom	373.773 kWh	1.330 kWh	-	-	10.2	10.2 to		36 kg	
Wärme	432.910 kWh	1.541 kWh	-	27.7	-	27.7 to		99 kg	
Geschäftsverkehr	96.862 km	345 km	6.5	-	8.0	14.6 to		52 kg	
Papier	12 to	42 kg	-	-	9.4	9.4 to		34 kg	
Wasser	1.499 m <sup>3</sup>	5.335 Liter	-	-	0.9	0.9 to		3 kg	
Abfall	36 to	129 kg	-	-	5.5	5.5 to		20 kg	
Kühl- und Löschmittel	- kg	- Gramm	-	-	-	- to		- kg	
<b>Total</b>			<b>6.5</b>	<b>27.7</b>	<b>34.1</b>	<b>68.3 to</b>		<b>243 kg</b>	
<b>Klimakompensation</b>						<b>11.6 to</b>		<b>41 kg</b>	
<b>Verbleibende Emissionen</b>						<b>56.7 to</b>		<b>202 kg</b>	
<b>Klimaneutralität</b>						<b>17%</b>		<b>17%</b>	

Der CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor für Fernwärme liegt laut Wärme Hamburg (Fernwärmeversorger der IFB Hamburg) aktuell bei 64 kg CO<sub>2</sub>/MWh.

Der CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor für den bezogenen Ökostrom (Gebäudeenergie) liegt laut Energie Deutschland (Stromversorger der IFB Hamburg) aktuell bei 0 kg CO<sub>2</sub>/kWh.

Die dargestellten Emissionen im Scope 3 beziehen sich auf die indirekten Emissionen wie z.B. den Strombezug externer Rechenzentren und den geschätzten Stromverbrauch aus mobilem Arbeiten.

Die im Jahr 2022 geleisteten Dienstflüge wurden mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten für rund 3 Tonnen vollumfänglich ausgeglichen. Die übrigen Klimakompensationen beziehen sich auf Dienstleister der Papierzulieferung.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  - b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
  - c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  - d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
    - i.** der Begründung für diese Wahl;
    - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
    - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
  - e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
  - f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
  - g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
-

Kategorie	Tonnen CO <sub>2</sub>
<b>A) Brennstoffe</b>	
Erdgas	0
Heizöl EL	0
Wärmeproduktion aus eigener Kraft- Wärme-Kopplung	0
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	0
Stromproduktion aus eigener Kraft- Wärme-Kopplung	0
<b>B) Treibstoffe</b>	
Benzin	5
Diesel	1
Erdgas (CNG)	0
Autogas (LPG)	0
<b>C) Flüchtige Emissionen</b>	
Kühlmittelverluste	0
Löschmittelverluste	0
<b>Total Disclosure - 305-1: Direct (Scope 1) GHG emissions</b>	<b>7</b>

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kategorie	Tonnen CO <sub>2</sub>
A) Aus Stromverbrauch - Location-based	149
A) Aus Stromverbrauch - Market-based	-
B) Aus Fernwärme	28
C) Aus Elektromobilität	-
<b>Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG emissions (Scope 2 Location-based)</b>	176
<b>Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG emissions (Scope 2 Market-based)</b>	28

Abweichend von dem Ausweis gemäß VfU-Kennzahlen werden in dieser GRI-Darstellung THG-Emissionen i.H.v. 149 Tonnen im Location-based-Ansatz gezeigt. Der Location-based-Ansatz verwendet den ortsbasierten Durchschnittswert – in diesem Fall für Gesamtdeutschland – für die Emissionsberechnung. Der Market-based-Ansatz hingegen bezieht sich auf die tatsächlichen THG-Emissionen des gewählten Anbieters, die im Fall der IFB Hamburg bei 0 kg CO<sub>2</sub>/kWh liegen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.



Kategorie	Tonnen CO <sub>2</sub>
Strom (inkl. Homeoffice und ext. Dienstleister/RZs sofern erhoben)	10
Wärme	-
Verkehr	8
Papier	9
Wasser	1
Abfall	5
<b>Total Disclosure - 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions</b>	<b>34</b>

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Da eine dezidierte Ermittlung der THG-Emissionen erst ab dem Berichtsjahr 2022 mittels VfU- Kennzahlentool erfolgt, kann für dieses Jahr noch keine echte Vergleichbarkeit zum Vorjahr hergestellt und können diese Werte somit noch nicht ausgewertet werden.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die IFB Hamburg hat ihre einzige Niederlassung am Standort Hamburg und ist nicht international tätig. Damit unterliegt sie automatisch den hohen Arbeits- und Gesundheitsstandards Deutschlands, die auch die Menschenrechtsstandards der UN und die ILO-Kernarbeitsnormen umfassen. Die Zielerreichung für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten wird daher als erfüllt angesehen.

Sie unterliegt zudem dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TV-L) und damit auch den tarifvertraglichen Vorgaben. Für die Mitbestimmung der Beschäftigten ist das Hamburgische Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) maßgeblich. Entsprechend wurde in der IFB Hamburg ein Personalrat gewählt, der die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt.

Die IFB Hamburg ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und engagiert sich als faire und attraktive Arbeitgeberin auch über das gesetzliche Maß hinaus: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genießen unter anderem umfassende Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Gesundheitsförderung und -erhaltung und zur Altersvorsorge.

Im Jahr 2022 hat die IFB Hamburg aufgrund der Corona-Krise die umfangreichen Präventionsmaßnahmen zum Schutz der gesamten Belegschaft weiterhin beibehalten. Alle Maßnahmen gemäß dem erlassenen Arbeitsschutzstandard bzw. der Arbeitsschutzregel wurden in einem „Betrieblichen Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2“ dokumentiert und entsprechend umgesetzt. Das Konzept wurde dabei regelmäßig an die aktuellen Anforderungen an den Arbeitsschutz angepasst.

Die zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufkommens aufgrund der Übernahme der Abwicklung umfangreicher Corona-Förderprogramme des Bundes und der

Stadt Hamburg vorgenommene befristete Erhöhung des Personalbestandes sowie die Beauftragung von Zeitarbeitskräften und Dienstleistern wurde auch im Jahr 2022 fortgesetzt.

Ins Nachhaltigkeitsmanagement der IFB Hamburg sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend eingebunden. Die Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde unter Einbeziehung eines Qualitätssicherungskreises (QS-Kreis) entwickelt, der sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen zusammensetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jederzeit aufgefordert, mit Mitgliedern des Nachhaltigkeitsteams in Kontakt zu treten, um Ideen vorzutragen oder sich über den Stand der Nachhaltigkeitsarbeit zu informieren.

### **Risiken**

Aus Sicht der Bank ergeben sich keine wesentlichen Risiken für die Arbeitnehmerrechte aus der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und Dienstleistungen, da die Arbeitnehmerrechte im Rahmen der bestehenden Maßnahmen, der verbindlichen Arbeitnehmerschutzgesetze und die geltenden Tarifverträge jederzeit eingehalten werden

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die IFB Hamburg sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Verpflichtung: Bei der IFB Hamburg wird niemand aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) findet Anwendung und wird jedem Mitarbeitenden gemäß Vorgabe bei der Einstellung ausgehändigt mit schriftlicher Bestätigung der Ausgabe.

### **Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Diversität**

Die tatsächliche berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Diversität sind zentrale Herausforderungen bei der IFB Hamburg, um das Unternehmen zukunftsfähig, chancengerecht und erfolgreich zu gestalten.

Hierfür hat sich die IFB Hamburg im Gleichstellungsplan 2021-2024 drei Ziele gesetzt, deren Erreichung für das Jahr 2022 (per 31.12.2022) ermittelt wurde:

- Ziel 1: Weitere Erhöhung des Anteils von Männern in den Entgeltgruppen 9 und 9 B von zuvor 20% auf rund 24%. Hier wurden bereits **21%** erreicht. In der Entgeltgruppe 10 soll der Anteil an Männern von zuvor 33% auf 36% erhöht werden. Hier wurde das Ziel mit 49% bereits weit überschritten.
- Ziel 2: Erhöhung des Frauenanteils in der Entgeltgruppe 13 von zuvor 36% auf 40%. Auch hier konnte bereits mit **50%** das Ziel mehr als erreicht werden. Leider konnte hingegen das Ziel in den Gruppen 14 bis 15 von zuvor 27% auf 32% noch nicht erreicht werden. Hier ist ein Rückgang auf 24% ermittelt worden. In dieser Entgeltgruppe gibt es nur wenige Mitarbeitende, weshalb sich bspw. der Weggang eines Mitarbeitenden recht stark auswirkt.
- Ziel 3: Erhöhung des Frauenanteils im unteren und mittleren Management auf jeweils rund 33%. Diesem Ziel ist das Unternehmen zum Stichtag 31.12.2022 noch nicht wesentlich näher gekommen. Nach dem Stichtag hat sich, da auch hier die Grundgesamtheit mit 12 Stellen recht klein ist, durch die Besetzung einer Abteilungsleitung durch eine weibliche Kandidatin bereits auf 33% erhöht. Das Ziel ist aktuell erreicht.

Um die Ziele in den nächsten Jahren zu erreichen oder die bereits erreichten Ziele zu erhalten wurden die in den Gleichstellungsplan aufgenommenen Maßnahmen bzgl. ihrer Wirkungsweise bewertet:

- Maßnahme 1: Vor jeder Stellenausschreibung wird eine Auswertung des Verhältnisses zwischen Frauen und Männern in der jeweiligen Entgeltgruppe erstellt.  
--> Diese Maßnahme wird weiterverfolgt, damit bei einem Missverhältnis entsprechend im Recruiting-Prozess nachgesteuert werden kann.
- Maßnahme 2: Jede Stellenausschreibung enthält eine Ermutigungsklausel für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht, sofern erforderlich.  
--> Diese Maßnahme wird nicht weiterverfolgt, da nach Befragung einiger Kandidatinnen und Kandidaten dies kaum Einfluss auf das Bewerbungsverhalten hat.
- Maßnahme 3: Jede offene Stelle wird auch in Teilzeit angeboten.  
--> Dieser Maßnahme wird große Bedeutung für die Erreichung einer Gleichbehandlung der Geschlechter beigemessen, daher ist ein Festhalten an dieser Maßnahme unabdingbar.
- Maßnahme 4: Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertretung können alle Bewerbungen einsehen und an Auswahlgesprächen teilnehmen.  
--> Diese Maßnahme wird beibehalten.
- Maßnahme 5: Die Führungskräfte nutzen Mitarbeitergespräche zur

- gezielten Thematisierung der Förderung der beruflichen Weiterentwicklung der Frauen. Dies kann bspw. durch verstärkte Übernahme von Vertretungsaufgaben erfolgen oder auch durch die gezielte Qualifizierung der Mitarbeiterinnen.
- > Dieser Maßnahme wird eine starke Wirkung zugesprochen, daher soll sie in den kommenden Jahren im Rahmen der zukünftig neu aufgesetzten Mitarbeitergespräche sogar verstärkt werden.
- **Maßnahme 6:** Führungskräfte achten bei der Übertragung besonderer Aufgaben, z.B. Projektleitung oder Mitarbeit in exponierten Arbeitsgruppen, darauf, vor allem Frauen gezielt anzusprechen und diesen somit die Möglichkeit zu geben, sich beruflich weiterzuqualifizieren.  
--> Diese Maßnahme wird nach wie vor angewandt, um Frauen für höherwertige Aufgaben noch besser zu qualifizieren und sie so zu ermutigen, neue Aufgaben zu übernehmen. Zwei weitere Projektleitungen wurden bereits seit dem Stichtag an Mitarbeiterinnen übergeben.
  - **Maßnahme 7:** Das interne Seminarangebot wird um spezielle Angebote erweitert, mit denen ganz konkret auf die Belange der Frauen in Führungspositionen eingegangen wird, z.B. „Frauen in Führung“.  
--> Im Weiterbildungsangebot wird ein breiteres Angebot für Frauen vor allem in Führungspositionen, aber auch in höher qualifizierteren Positionen bereitgestellt.
  - **Maßnahme 8:** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zentraler Schwerpunkt der Personalarbeit und wird es auch in den kommenden Jahren sein. Hierunter fallen ein weiterer Ausbau der Teilzeitarbeit und eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Es wird außerdem die Rezertifizierung für das Prädikat TOTAL E-QUALITY für Chancengleichheit im Jahr 2022 angestrebt.  
--> Die Rezertifizierung wurde erreicht. Darüber hinaus wirken sich die fast bankweite Möglichkeit des mobilen Arbeitens sowie das weitgehende Angebot der Teilzeitarbeit positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus.
  - **Maßnahme 9:** Die Anforderungen an die Erreichbarkeit und Präsenz der Führungskräfte mit Familienaufgaben werden entsprechend berücksichtigt. So finden Sitzungen nach Möglichkeit nur in der Kernarbeitszeit statt, Überstunden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familienaufgaben sollen vermieden werden.  
--> Diese Maßnahme wurde durch die Ausweitung der Kernarbeitszeit bereits verstärkt.
  - **Maßnahme 10:** Der weitere Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen wird angestrebt, allerdings soll dies explizit nicht zu einer Verlagerung der Arbeitsbelastung auf die Freizeit führen.  
--> Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens wurden bereits ausgebaut, gehen aber einher mit einer kontrollierten Arbeitszeitnutzung. Zeitkonten

-  
bleiben im Blick der Führungskräfte.

- Maßnahme 11: Neben der unter Maßnahme 8 erwähnten Rezertifizierung mit dem TOTAL E-QUALITY-Prädikat wird die zusätzliche Zertifizierung für Diversity für vorbildliches Engagement in Sachen individueller Verschiedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der gleichzeitigen Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen angestrebt.  
--> Diese Zertifizierung wurde erreicht.

Mit ihrem Gleichstellungsplan für die Jahre 2021 bis 2024, der Anfang 2021 in Kraft getreten ist, kommt die IFB Hamburg der Verpflichtung zur Anwendung des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst nach. Der Gleichstellungsplan gibt die aktuelle Situation im Unternehmen wieder. Darüber hinaus werden die bei der IFB Hamburg festgelegten Zielgrößen und Zielerreichungsfristen dargestellt. Der Plan beschreibt, welche Maßnahmen die IFB Hamburg bereits ergriffen hat, um eine chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Der aktuelle Maßnahmen-Plan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist Anfang des Jahres 2021 in Kraft getreten. Über eine Zielerreichung wurde zum Ende des Jahres 2022 erstmals eine Information an die Geschäftsleitung gegeben. Ziel ist es, die Ziele bis 2024 zu erreichen oder sogar – wie teilweise schon geschehen – zu übertreffen.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt zu den vorrangigen Aufgaben und Zielen in der Zukunftssicherung bei der IFB Hamburg. Folgerichtig nimmt die Personalentwicklung innerhalb der Unternehmenspolitik einen hohen Stellenwert ein. Die IFB Hamburg bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes und externes Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten und speziellen Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte an, überdies werden selbstinitiierte Maßnahmen unterstützt.

Fortbildungen werden nach individuellen Mitarbeitervorstellungen und -

wünschen - in Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft - regelmäßig und bedarfsgerecht gewährt. Fortbildungsangebote finden dabei sowohl digital als auch als Präsenzveranstaltungen statt. Die IFB Hamburg unterhält Kooperationen mit verschiedenen Anbietern, wie z.B. dem VÖB, deren Fortbildungsangebote passgenau für die IFB Hamburg als Arbeitgeberin des öffentlichen Dienstes sind. Eine detaillierte Weiterbildungsförderung ist aktuell bei der Personalabteilung in Arbeit. Außerdem bietet die IFB Hamburg verschiedene Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben an und bildet junge Menschen beispielsweise zu Immobilienkaufleuten aus. Neben dem Angebot eines „praxisorientierten dualen Studiums“ (z.B. aus dem Bereich Immobilienwirtschaft) gewährt die IFB Hamburg Werkstudierenden (m/w/d) Einblicke in die verschiedenen Berufsbilder einer Förderbank.

Die Ausbildung bei der IFB Hamburg ist geprägt von der persönlichen Betreuung und der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die Auszubildenden werden mit vielseitigen Aufgaben betraut, übernehmen dabei Verantwortung und gestalten ihre Ausbildung aktiv mit. 2022 beschäftigte die IFB Hamburg fünf Auszubildende im Ausbildungsberuf Immobilienkaufmann (m/w/d) sowie eine Studentin. Für das Jahr 2023 hat die IFB Hamburg drei Auszubildende zum Immobilienkaufmann (m/w/d) eingestellt und beabsichtigt, einen weiteren dual Studierenden (m/w/d) einzustellen.

In ihren Führungsgrundsätzen bekennt sich die IFB Hamburg zu einem vertrauensvollen Umgang miteinander. Alle Instrumente zur Entwicklung und Auswahl von Führungskräften beruhen auf einem verhaltensbasierten Kompetenzmodell und sind an einem klar definierten Zielbild guter Führung orientiert.

Dafür bietet die IFB Hamburg ihren Beschäftigten ein breites Spektrum an Weiterbildungsmaßnahmen an. Diese stehen allen Angestellten und Führungskräften zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden neben den verpflichtenden Compliance-Webinaren unter anderem die nachstehenden Weiterbildungen bei der IFB Hamburg durchgeführt:

- Zertifikatslehrgang Sustainable Finance Manager
- Führungskräfte-Nachwuchsprogramm (Serie mit drei Bausteinen)
- Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Kriterien in die Risikoinventur
- Zukunftsfelder der IT-Vergabe
- ESG-Workshop für Bundesländer und Förderbanken
- Zertifikatslehrgang Digitale Kompetenz
- Agiles Software-Projektmanagement
- Nachhaltiges Kreditgeschäft - ESG-Risiken im Kreditvergabeprozess

Für neue Führungskräfte werden Potenzialanalysen durchgeführt. Als Ergebnis

dieser Analysen werden meist verschiedene Unterstützungen zusammen mit den Mitarbeitenden vereinbart, z.B. Begleitung durch einen Coach im ersten Führungsjahr, Fachseminare z.B. zu Führungsinstrumenten, zur neuen Rolle Führungskraft, zum Führen von schwierigen Gesprächen etc. Qualifizierungs- und Rezertifizierungsmaßnahmen für Gutachterinnen und Gutachter oder Förderprojektmanagerinnen und -manager werden unterstützt und in Abstimmung mit der Führungskraft umgesetzt.

### **Risiken und Ziele**

Die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die strategischen Überlegungen der IFB Hamburg einbezogen. Auch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen werden hierbei analysiert, um den Wandel in der Arbeitswelt zu begleiten und als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden. Die gezielte Qualifizierung der Beschäftigten für bereichsübergreifende Aufgaben ist in den Nachhaltigkeits- und Geschäftszielen verankert (siehe Kriterium 3), welche fortlaufend evaluiert und um weitere quantifizierte Zielsetzungen und Zeithorizonte für die Zielerreichung ergänzt werden. Sowohl aus der Geschäftstätigkeit als auch den Geschäftsbeziehungen der IFB Hamburg ergeben sich keine Risiken für die Beschäftigten in Bezug auf die Qualifizierung. Geeignete Qualifizierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Personalstrategie entwickelt und aufgenommen. Weitere quantitative Ziele werden in der DNK-Erklärung daher nicht aufgeführt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren



- Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);  
**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;  
**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;  
**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Für alle Angestellten:
- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Im Kontext der Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg bestehen die Tätigkeiten überwiegend aus Büroarbeit. Relevante arbeitsbedingte Verletzungen sind sehr selten und werden daher nicht erfasst.

Es gab im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte, dass bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Berufskrankheit vorliegen könnte. Es gab im Berichtsjahr keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Arbeitssicherheit, und die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, erfolgt bei der IFB Hamburg über die Organisationsrichtlinie Arbeitssicherheit. Die wichtigsten Ziele der Arbeitssicherheit sind die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit aller Beschäftigten. Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Arbeitsstättenverordnung, dem DGUV-Unfallverhütungsvorschriften, SGB VII und weiteren Verordnungen geregelt. Die Organisation und die Organe des Arbeitsschutzes, alle in der IFB Hamburg durchgeführten Maßnahmen bis hin zurr innerbetrieblichen Kommunikation richten sich nach diesen rechtlichen Vorgaben.

Unfallverhütung und Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Aufgaben des Arbeitsschutz-Ausschusses (ASA). Ständige Mitglieder des ASA sind die Betriebsärztin, die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Sicherheitsbeauftragte, die Beauftragte der Arbeitgeberin sowie zwei Vertreterinnen/Vertreter des Personalrats. Der ASA tagt vierteljährlich, um Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen, Unfallmeldungen und andere aktuelle Themen und Vorkommnisse zu besprechen.

Alle Mitarbeitenden der IFB Hamburg müssen kalenderjährlich eine allgemeine Pflichtunterweisung zur Arbeitssicherheit sowie eine Wahlunterweisung zu arbeitssicherheitsrelevanten Themen wie Bildschirmarbeit und Arbeitsplatzausstattung durchführen. Beide Unterweisungen werden als Online-Schulung mit einem abschließenden Test angeboten und dauern insgesamt ca.

40 Minuten. Im Berichtsjahr 2022 haben 98% der Mitarbeitenden beide Tests erfolgreich abgeschlossen (Rest: wegen Krankheit o.Ä. abwesend).

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
  - i. Geschlecht;
  - ii. Angestelltenkategorie.

Im Berichtsjahr 2022 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg insgesamt 188 Tage für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet sowie über 80 kostenpflichtige Webinare absolviert (2021: 106). Darüber hinaus werden zahlreiche kostenlose fachbereichsspezifische Weiterbildungen, Veranstaltungen, Webinare und Netzwerktreffen von Mitarbeitenden in Anspruch genommen, die nicht systematisch erfasst werden.

Die IFB Hamburg hat verbindliche Schulungsmaßnahmen mit abschließenden Tests zu Compliance-Themen implementiert, welche von jedem Mitarbeitenden direkt nach der Einstellung sowie im Zwei-jahres-Turnus zu absolvieren sind. Es handelt sich um folgende Einheiten, die als Online-Schulungen angeboten werden:

Schulungen	% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Schulungsdauer (min)
Betrugsprävention	99,25%	60
DS-GVO	100%	70
Informationssicherheit	99,25%	90
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	100%	120
Gesamt		340

Turnusgemäß fanden im Jahr 2022 Wiederholungsschulungen für alle Mitarbeitenden statt.

Eine detaillierte gesamtheitliche Erfassung und Aufschlüsselung der durchschnittlichen Gesamtschulungstunden pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter sowie eine Erhebung nach Geschlecht finden bisher nicht statt, die Möglichkeit und Relevanz dieser Erfassung wird fortlaufend evaluiert. An den erfassten kostenpflichtigen Seminaren haben 74 Männer und 64 Frauen teilgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
  - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
  - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Altersgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
< 30 Jahre	29
30-50 Jahre	126
> 50 Jahre	164

#### **Führungsstruktur der IFB Hamburg-Belegschaft zum 31.12.2022**

	Summe	W Anzahl	M Anzahl	W Anteil	M Anteil
Führung gesamt	42	12	30	29%	71%
Obere Führungsebene	2	0	2	0%	100%
Mittlere Führungsebene	18	5	13	28%	72%
Untere Führungsebene	22	7	15	32%	68%
Ohne Führungs- verantwortung	277	152	125	55%	45%
Gesamtsumme	319	164	155	51%	49%

---

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Weder der Geschäftsleitung noch dem Personalbereich wurden 2022 Diskriminierungsfälle nach dem AGG angezeigt.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die IFB Hamburg gehören die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis.

Losgelöst von der Verpflichtung zu eigenen Standards gehört zum Nachhaltigkeitsgedanken die Achtung und Wahrnehmung von sozialen Standards bei der Ausschreibung und Vergabe von gewerblichen Leistungen und Aufträgen an Dritte. Die IFB Hamburg befolgt die Vorgaben der Hamburgischen Vergaberichtlinie (HmbVgRL). Damit deckt sie die Vorgaben zu Tariftreueerklärung und Mindestlohn (§ 3 HmbVgG) ab. Die IFB Hamburg bezieht bei Vergaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten schon jetzt soziale, beschäftigungspolitische, umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Kriterien in ihre Auswahlentscheidungen mit ein.

Wesentliche Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, werden von der IFB Hamburg nach einer einfachen Risikoanalyse als gering eingeschätzt. Eine konkrete Zielsetzung im Bereich Menschenrechte existiert daher nicht und es wurden auch in der Vergangenheit keine Ziele definiert. Um Risiken auszuschließen, findet eine kontinuierliche Einschätzung der Risiken statt. Sollte sich die menschenrechtliche Risikoeinschätzung ändern, werden Ziele formuliert, um diese Risiken zu adressieren.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die IFB Hamburg hat im Berichtszeitraum keine Investitionsvereinbarungen mit Organisationen außerhalb der EU, insbesondere mit Sitz in Risikoländern, abgeschlossen. Aufgrund der als allgemein gering eingeschätzten Risiken wird keine gesonderte Risikoprüfung durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Für die IFB Hamburg ist die Einhaltung der Menschenrechte eine Selbstverständlichkeit. Es erfolgt keine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung. Ein gesondertes Konzept zur Prüfung der Menschenrechte am Geschäftsstandort in Hamburg besteht nicht, da die Risiken in puncto

Menschenrechtsverletzungen als äußerst gering eingeschätzt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,  
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen  
Kriterien bewertet wurden.

Für die IFB Hamburg gehören die Achtung und Wahrung der Menschenrechte  
sowie der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Die  
wesentlichen Dienstleister und Lieferanten der IFB Hamburg werden zur  
Einhaltung geltender gesetzlicher Regelungen vertraglich verpflichtet.

Der Einkauf beschränkt sich überwiegend auf Produkte des täglichen  
Bürobedarfs, wobei vermehrt auf Nachhaltigkeitssiegel geachtet und der  
Umweltleitfaden der Stadt Hamburg als Orientierungsrahmen verwendet wird.  
Die IFB Hamburg hat sich zum Ziel gesetzt, künftig bei Anschaffungen über  
1.000 € oder regelmäßigen Anschaffungen strukturiert ESG-Kriterien zu  
berücksichtigen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der  
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft  
wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und  
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale  
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge  
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden  
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie  
Gründe für diese Entscheidung.

Eine detaillierte Prüfung von Lieferanten auf soziale Aspekte in der Lieferkette  
findet bisher nicht statt, da die Risiken als relativ gering eingeschätzt werden.

Im Vergabeprozess ist jedoch die Einhaltung des Mindestlohns als Eigenerklärung von Lieferanten und Dienstleistern fester Bestandteil der einzureichenden Unterlagen.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die IFB Hamburg versteht unter unternehmerischer Verantwortung, Wirtschaft und Nachhaltigkeit zu verbinden sowie soziale Verantwortung zu übernehmen. Mit ihren Förderprodukten und -leistungen unterstützt die IFB Hamburg die zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung Hamburgs (Beschreibung hierzu siehe unter „Allgemeine Informationen“ und „Innovations- und Produktmanagement“). Neben dem wesentlichen Beitrag durch ihr Fördergeschäft ist die IFB Hamburg auch Arbeitgeberin, Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartnerin für städtische Einrichtungen sowie Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Die IFB Hamburg hat im Berichtsjahr 2022 Vereine, gemeinnützige Unternehmen, Stiftungen und Veranstaltungen mit Spenden und Sponsoring in Höhe von insgesamt 40.371,00 € unterstützt. Außerdem wurde wie in jedem Jahr an die HerzAs GmbH eine Spende überreicht. In diesem Jahr betrug der Spendenwert 4.500 €, dieser setzte sich aus Spenden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer direkten Spende der IFB Hamburg zusammen.

Die IFB Hamburg war Mitveranstalterin des Hamburg Innovation Summit 2022, der als Präsenzveranstaltung in der Altonaer Fischauktionshalle sowie als Online-Academy stattfand. Dabei kam die Hamburger Innovationsszene mit Gästen aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz zu einem branchenübergreifenden, interdisziplinären Ideenaustausch zusammen. In verschiedenen Formaten wurden zum Kernthema „Neue Materialien für die Stadt von morgen“ die Perspektiven aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft beleuchtet sowie Best Practices von Hamburger Unternehmen und Start-ups gezeigt.

Außerdem beteiligte sich die IFB Hamburg am Tag des Mittelstands 2022 unter dem Motto „Nachhaltig wirtschaften im Betrieb“. Sie war Mitveranstalterin der Hybridkonferenz „KI-Standort Norddeutschland – 3. Zukunftskonferenz für Industrie, Logistik und Häfen“ mit dem Themenspektrum Logistikinnovationen



---

und sichere Energieversorgung mit Hilfe von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz. Des Weiteren sponserte die IFB Hamburg in der Reihe „ArchitekturSalon“ eine Veranstaltung zum Thema „Grüne Dächer und Wände“. Die IFB Hamburg unterstützte die „Hamburger Zukunfts-Konferenz“ anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Universitäts-Gesellschaft Hamburg. Im Mittelpunkt der Konferenz stand der Transfer von Wissen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in den Themenfeldern Klima, Medizin und Energie. Zahlreiche führende Persönlichkeiten diskutierten über die Herausforderungen der Zukunft – auch als gesellschaftliche Aufgabe. Die IFB Hamburg erwarb ein digitales Kunstwerk im Rahmen einer Kunstaktion zugunsten der Ukraine-Nothilfe. Mitarbeitende der IFB Hamburg nahmen am Spendenlauf „Stark für Hamburg“ teil und trugen so zur barrierefreien Ausstattung einer inklusiven Kindertagesstätte bei.

Alle Anfragen aus der Belegschaft bezüglich des gesellschaftlichen Engagements werden von den Stabs- und Fachbereichen differenziert geprüft und in besonderen Fällen wird auch der Vorstand in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Zustimmungskriterien sind ein klarer Bezug zur Freien und Hansestadt Hamburg sowie zu den Förderbereichen der IFB Hamburg. Dies spiegelt sich auch in den bisherigen Engagements wider, die vor allem Umwelt-, Inklusions-, Innovations- und Stadtentwicklungsvorhaben unterstützten.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Informationen zu den entsprechenden wirtschaftlichen Leistungskennzahlen finden sich im Jahresabschluss 2022 der IFB Hamburg ab S.41 (<https://www.ifbhh.de/api/services/document/4748>).

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die IFB Hamburg nimmt als zentrales Förderinstrument der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) nicht aktiv politischen Einfluss und vollzieht keine wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, sondern unterstützt die FHH bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie fördert im staatlichen Auftrag Investitionsvorhaben in Hamburg durch die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beteiligungen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen.

Die IFB Hamburg tätigt keine finanziellen oder sonstigen Zuwendungen an politische Parteien einschließlich parteinaher Organisationen.

### Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die IFB Hamburg hat im Berichtsjahr keine finanziellen oder sonstigen Zuwendungen an politische Parteien einschließlich parteinaher Organisationen getätigt.

---

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Durch die für Banken relevanten Gesetze, wie unter anderem das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GWG) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft, bestehen für die IFB Hamburg sehr hohe rechtliche Standards im Bereich der Korruptionsprävention. Durch die hohen rechtlichen Standards und eine ausgereifte Compliance-Organisation werden Korruptions- und Bestechungsrisiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen, als gering eingestuft.

Für die Sicherung von gesetzeskonformem Handeln und das Einhalten aller Vorgaben und Vorschriften ist die Compliance-Funktion der IFB Hamburg zuständig und wird durch ein bereichsübergreifendes „Compliance-Committee“ überwacht. Dieses unterstützt den Compliance-Beauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Der Compliance-Beauftragte berichtet über seine Tätigkeit und die überwachten Rechtsbereiche direkt an den Vorstand.

Zielsetzung und Aufgabe des Compliance-Committees sind insbesondere die Identifizierung von Handlungsbedarf zur Reduzierung von Compliance-Risiken, die Erarbeitung von Maßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur der IFB Hamburg, die Förderung eines abteilungsübergreifenden Verständnisses zu Compliance-Themen und die Beratung des Vorstands zur Compliance. Derzeit werden keine konkreteren Ziele für den Compliance-Bereich berichtet. Eine Veröffentlichung wird im Rahmen des zukünftigen Nachhaltigkeitsmanagements weiterhin evaluiert.

Allgemeine Compliance-Risiken werden über ein ganzheitliches Risikoradar erfasst und geprüft. Der Compliance-Beauftragte unterstützt die Fachbereiche, die jedoch selbst für die Umsetzung der festgelegten Standards verantwortlich sind. Bisher sind keine Rechtsverstöße bekannt geworden.

Die Funktionen des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten sind seit dem Jahr 2022 wieder intern angesiedelt und werden von internen Expertinnen und Experten gewährleistet.

Zur Sensibilisierung der Führungskräfte und der Belegschaft finden regelmäßig

Schulungen und Fortbildungen zu den Themenbereichen  
Korruptionsvermeidung und Geldwäsche statt.

Die IFB Hamburg hat gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG einen Prozess eingerichtet, der es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße im Rahmen dieser Regelung bzw. nach § 6 Abs. 5 GwG zu melden. Die für die IFB Hamburg maßgebliche Stelle ist dabei der Compliance-Beauftragte. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, diesen schriftlich oder mündlich zu informieren. Darüber hinaus hat die IFB Hamburg eine interne Meldestelle für die Abgabe von anonymen in- und externen Hinweisen (bezüglich möglicher Verstöße mit IFB Hamburg-Bezug) eingerichtet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken  
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf  
Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der  
Risikobewertung ermittelt wurden.

Einzigster Standort der IFB Hamburg ist Hamburg. Dieser unterliegt einer fortlaufenden Prüfung in Bezug auf Korruptionsrisiken, mit dem Ziel, Korruptionsfälle auszuschließen. Potenzielle Korruptionsfälle werden von den Fachabteilungen identifiziert und an den Vorstand gemeldet. Mögliche Risiken werden in den Fachabteilungen erfasst und an den Compliance-Beauftragten, die Interne Revision und an den Vorstand gemeldet. Die Interne Revision berücksichtigt das Thema Korruptionsprävention in ihrer Prüfungsplanung. Korruptionsrisiken sind hierbei nicht ermittelt worden.

---

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Für den Berichtszeitraum 2022 sind keine bestätigten Korruptionsfälle identifiziert worden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder und Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.